



**Patrick Kehrer**

# Analyse der Postkommunistischen Systemtransformation am Beispiel der Ukraine

Hat sich der postsowjetische politische Transformationsprozess der  
Ukraine demokratisch konsolidiert?

ISPM Arbeitspapier Nr. 6

ISPM-ARBEITSPAPIERE

DEMOKRATIE UND STAAT • INTERNATIONALES • ARBEIT UND SOZIALES

---

Patrick Kehrer • Analyse der Postkommunistischen Systemtransformation am Beispiel der Ukraine • Hat sich der postsowjetische politische Transformationsprozess der Ukraine demokratisch konsolidiert?

Autor: Patrick Kehrer

Auflage © 2014

Schriftenreihe ISPM Arbeitspapiere

Nr. 6

Verlag: Hochschule Bremen, ISPM

ISSN: 2363-5339

Bremen, Oktober 2013

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>4</b>
1.2 Historische Einordnung des ukrainischen Staatswesens .....	7
1.2.1 Staatswerdung bis 1991 .....	7
1.2.2 Ausgangslage 1991 .....	10
<b>2. Postkommunistische Systemtransformation</b> .....	<b>12</b>
2.1 Charakterisierung der Postkommunistischen Systemtransformation .....	13
2.2 Nationalstaatsbildungen in der Postkommunistischen Systemtransformation .....	15
2.3 Demokratische Konsolidierung in der Postkommunistischen Systemtransformation .....	17
<b>3. Der ukrainische politische Transformationsprozess</b> .....	<b>19</b>
3.1 Nationalstaatlichkeit .....	19
3.1.1 Grundzüge der ukrainischen Nationalstaatlichkeit .....	19
3.1.2 Regionalismus.....	21
3.1.3 Zwischenfazit.....	23
3.2 Politisch-institutionelle Ordnung .....	24
3.2.1 Ära Krawtschuk 1991-1994: Postsowjetische Stagnation .....	24
3.2.2 Ära Kutschma 1994-2005: Präsidialer Autoritarismus .....	25
3.2.3 Ära Juschtschenko 2005-2010: „Orangener“ Aufbruch und Niedergang .....	28
3.2.4 Zwischenfazit.....	30
3.3 Akteursverhalten .....	32
3.3.1 Verquickung von Politik und Ökonomie.....	32
3.3.2 Zwischenfazit.....	34
<b>4. Gesamtfazit</b> .....	<b>35</b>
<b>5. Literaturverzeichnis</b> .....	<b>40</b>
5.1 Bildverzeichnis.....	43
<b>6. Anhang</b> .....	<b>45</b>

## 1. Einleitung

Bis in die jüngste Vergangenheit hinein galt die Ukraine in weiten Teilen der Geschichtsschreibung wie im ausländischen medialen Diskurs als das große unbekanntes Land im östlichen Europa, durch die Weltöffentlichkeit trotz seiner beachtlichen territorialen Größe und Bevölkerungszahl kaum wahrgenommen. (Subtelny 2011: 19; Yekelchik 2007: 3) Eingepfercht zwischen den vergleichsweise überdimensionalen Machtblöcken des großen russischen Nachbarn auf der einen Seite und der seit 2004 nach Osten hin expandierenden Europäischen Union auf der anderen Seite ergab und ergibt sich für die Ukraine – nicht zuletzt aus der Geschichte heraus<sup>1</sup> – eine schwierige Standortfindung. Dies widerspiegelt sich in der jungen Eigenstaatlichkeit der Ukraine, im Besonderen in ihrer Suche nach einem übergeordneten Band, das den verschiedenen Kulturen, Religionen, Sprachen und Mentalitäten des flächenmäßig größten vollständig in Europa liegenden Landes<sup>2</sup> (Anhang, Abb. 1) eine gemeinsame Identität verschaffen soll.

Inwieweit ein „ukrainischer Weg“ (Arabs'kyj 2003: 35) den politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in der Ukraine als Erklärungsmuster dienen kann, ist nach wie vor in der Wissenschaft umstritten. (Riabchuk 2011: 419ff.) In jedem Fall aber hat die einschneidende Erfahrung der sogenannten Orangen Revolution aus dem Jahr 2004 wesentlich dazu beigetragen, einen genaueren Blick auf die Befindlichkeiten und den Charakter des Landes zu werfen. Dieses Ereignis im Zuge der damaligen Präsidentschaftswahl trug die inneren politischen und sozialen Spannungen der Ukraine im Zuge ihrer politischen Transformation ungefiltert nach außen, zeigte jedoch ebenso auf, dass sich eine gesellschaftlich organisierte Massenbewegung formiert hatte, die willens war über 17 Tage hinweg den öffentlichen Protest organisatorisch zu tragen. (Boeckh/Völkl 2007: 255) Den Anlass zu dieser Volksbewegung gaben die Fälschungen und Unregelmäßigkeiten, die in den beiden vorherigen Wahlgängen publik wurden<sup>3</sup>. Die Farbe Orange, demonstrativ zur Schau getragen von den Hauptprotagonisten der Revolution, dem Präsidentschaftskandidaten Wiktor Juschtschenko<sup>4</sup> sowie seiner politischen Mitstreiterin Julia Timoschenko, reihte sich dabei nahtlos in die sogenannten „Bunten Revolutionen“ (Stykwow 2010) ein, die im ersten Jahrzehnt der vergangenen Dekade in einigen Ländern der ehemaligen Sowjetunion den politischen Umbruch wagten<sup>5</sup>. Gemein ist ihnen daher das Umfeld der *postkommunistischen* bzw. *postsozialistischen Systemtransformation* (Maćków 2005; Merkel 1999; Offe 1994), also der spezifischen Ausprägung staatlicher Transformationsprozesse in Bezug auf die Länder des vormaligen sowjetkommunistischen Machtbereichs. Dieser Hintergrund findet ebenso Anwendung in der politischen Transformation der modernen Ukraine und gipfelt in der Untersuchungsfrage der vorliegenden Arbeit, ob dem Land in den vergangenen beiden

---

<sup>1</sup> Bedeutet doch der Name Ukraine in seinem Ursprung nichts anderes als „Grenzland“. (Kappeler 2003: 15ff.)

<sup>2</sup> Der europäische Teil der Russischen Föderation ist zwar flächenmäßig größer, jedoch ist das Land im Ganzen ein eurasischer Staat mit einem weitaus größeren asiatischen Flächenanteil.

<sup>3</sup> Siehe Kapitel 3.2.3.

<sup>4</sup> Zum Zwecke der einfacheren Lesbarkeit verwendet diese Arbeit die deutsche Schreibweise von ukrainischen bzw. russischen Namen.

<sup>5</sup> Als *Bunte Revolution* im Kontext der postkommunistischen Staaten werden die serbische *Oktoberrevolution* (2000), die georgische *Rosenrevolution* (2003) und die kirgisische *Tulpenrevolution* (2005) genannt. (Stykwow 2010: 138)

Jahrzehnten eine demokratische Konsolidierung seines postsowjetischen Systems gelungen ist.

### 1.1 Problemdarstellung in der Ukraine

Der politische Transformationsprozess der Ukraine, der nach der Unabhängigkeitserklärung von der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken 1991 seinen Lauf nahm, beschränkte sich in seiner Reichweite weitaus nicht auf den vorläufigen Höhepunkt rund um die Ereignisse der Orangen Revolution von 2004. Vielmehr hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten eine komplexe Transformation des ukrainischen politischen Systems vollzogen, die sich in ihrer Langwierigkeit von jenen anderer postkommunistischer Länder offenbar unterscheidet: Während in den Osterweiterungsrunden von 2004<sup>6</sup> und 2007<sup>7</sup> eine Vielzahl der Länder in Ostmittel- und Südosteuropa sowie dem Baltikum der Europäischen Union beitraten und damit ihren jeweiligen postkommunistischen Transformationsprozess in der europäischen Integration vorerst vollendeten, blieb der Ukraine eine solche absehbare Beitrittsperspektive bislang verwehrt. Auch der beachtliche zivilgesellschaftliche Enthusiasmus während der Orangen Revolution und die darauffolgende Regierungszeit des Präsidenten Wiktor Juschtschenko haben bislang nicht zu einer wesentlichen institutionalisierten Annäherung an die europäische Staatengemeinschaft geführt.

Letztlich hat der fortlaufende politische Transformationsprozess in der Ukraine einen erneuten Regierungswechsel herbeigeführt, der dem unterlegenen Konkurrenten Wiktor Juschtschenkos in der Präsidentschaftswahl von 2004<sup>8</sup>, Wiktor Janukowytsch, die Übernahme des Präsidentenamtes im zweiten Anlauf durch die Wahl von 2010 ermöglichte. Damit wurden die ehrgeizigen politischen Ansprüche und Zielsetzungen der „*orangen*“ Regierungszeit auch mit der Wahl des neuen Staatsoberhauptes einer politischen Revision unterzogen, galt Janukowytsch doch schon bei seinem ersten Wahlantritt 2004 als „*Wunsch kandidat*“ der russischen Regierung unter Präsident Wladimir Putin. (Boeckh/Völkl 2007: 246) Nach seiner Wahl schließlich waren die Meinungsbilder internationaler Beobachter umso präsenter, die eine Abkehr der Ukraine vom europäischen Weg und den demokratischen und zivilgesellschaftlichen Errungenschaften der Orangen Revolution prophezeiten. (Simon 2011: 45)

Die Präsidentschaftswahlen 2004 und 2010 mit ihren gegensätzlichen Resultaten können damit exemplarisch aufzeigen, dass die postsowjetische Transformation der Ukraine bislang von sehr wechselhaften politischen Stimmungsbildern gekennzeichnet ist. Zwar hat sich die postkommunistische Systemtransformation auch in anderen Teilen des ehemaligen

---

<sup>6</sup> Erste EU-Osterweiterungsrunde am 01. Mai 2004 mit Polen, Litauen, Lettland, Estland, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Slowenien, Malta, Ungarn sowie Zypern.

<sup>7</sup> Zweite EU-Osterweiterungsrunde am 01. Januar 2007 mit Bulgarien und Rumänien.

<sup>8</sup> Siehe Kapitel 3.2.3.

sowjetischen Machtbereichs mit Zerwürfnissen und Spannungen vollzogen<sup>9</sup>, allerdings hat es die Ukraine im Gegensatz zu ihren Nachbarländern wie Polen, der Slowakei und Rumänien offenbar noch immer nicht vermocht, ihren eigenen Transformationsprozess innenpolitisch hinreichend zu konsolidieren und außenpolitisch in einer berechenbaren Weise im europäischen Gefüge zu verorten. Damit sind jedoch die wesentlichen Voraussetzungen genannt, die eine erfolgreiche Integration in die Europäische Union überhaupt erst möglich erscheinen lassen und die auch für die Ukraine unabdingbar sind, sofern sie den Weg in die europäische Staatengemeinschaft wirklich konsequent verfolgen will. Zwar befindet sich das Land im Gegensatz zu seinem nördlichen Nachbarn Belarus (Weißrussland)<sup>10</sup> auf der europäischen Bühne nicht in der weitgehenden Isolation, dennoch scheint es gerade die politische „Ambivalenz“ der Ukraine in der jüngeren Vergangenheit zu sein, die eine maßgebende Rolle für den Transformationsprozess des Landes einnimmt.

Als erstes grundlegendes Merkmal der politischen Transformation soll diese vorliegende Arbeit aufzeigen, dass eine schwach ausgeprägte Nationalstaatlichkeit der Ukraine und das weitgehende Fehlen entsprechender Traditionen eine der wesentlichen Bürden für die Herausbildung eines stabilen und funktionstüchtigen demokratischen Systems sind. Der gesellschaftliche Konsens im Sinne einer „nationalen Demokratie“<sup>11</sup> (Maćków 2011) scheint nur insoweit ausgeprägt zu sein, als er die Existenz des ukrainischen Staates als Folge der Implosion des Sowjetsystems zwar als gegebene Tatsache hinnimmt, ohne jedoch aber eine aktive Rolle am Aufbau des neuen postsowjetischen Nationalstaats einzunehmen. Da die Ukraine bislang offenbar weder das politische Verhältnis zur Russischen Föderation noch jenes zur Europäischen Union eindeutig geklärt hat, liegt die Annahme nahe, dass diese „Widersprüchlichkeit“ des ukrainischen Staates bzw. der ukrainischen Nation an sich ein wesentliches Hindernis in der Bewältigung der politischen Transformationskomplikationen darstellen.

Auf der Grundlage einer potentiell mangelbehafteten Nationalstaatlichkeit kann weiterhin auch die Funktionstüchtigkeit der institutionalisierten Verfassungsorgane in der Ukraine angezweifelt werden. Deren wichtigste, nämlich das Amt des ukrainischen Staatspräsidenten sowie die Werchowna Rada (dt.: „Oberster Rat“) als nationales Parlament nehmen dabei im Wechselspiel zwischen Exekutive und Legislative eine zentrale Rolle ein, so wie dies auch in anderen demokratisch verfassten Staaten der Fall ist. In der Ukraine scheint dieses Zusammenwirken allerdings nach wie vor nicht reibungslos austariert zu sein, was tendenziell zu einem labilen und krisenanfälligen politischen System führt. In der Konsequenz kann dies bedeuten, dass eine überproportional starke präsidentiale Exekutivgewalt und eine gleichzeitig vorhandene andauernde Schwächung des parlamentarischen Betriebs die weitere Entwicklung der demokratischen Konsolidierung

---

<sup>9</sup> Angemerkt seien hier nur beispielhaft die schweren ökonomischen Einbrüche, die sich durch die Transformation des Wirtschaftswesens in den postsowjetischen Staaten abgespielt haben und damit erhebliche Hypotheken für den frühen Konsolidierungsprozess mit sich brachten.

<sup>10</sup> Die Europäische Union hat gegen Hunderte Vertreter und Förderer der weißrussischen Regierung unter Staatspräsident Alexander Lukaschenko verschiedenste Sanktionen verhängt, darunter die Sperrung von Auslandskonten und ein generelles EU-Einreiseverbot. (Steiner/Grimm 2012) Die ehemalige US-Außenministerin Condoleezza Rice prägte den Ausspruch, Präsident Lukaschenko sei der „letzte Diktator Europas“ (Fras 2010).

<sup>11</sup> Maćkóws These hinsichtlich des Aufbaus der „nationalen Demokratie“ in der Ukraine besagt, dass die Geschlossenheit einer nationalen Identität und weniger die Existenz einer funktionierenden Bürgergesellschaft die zwingende Voraussetzung einer nachhaltigen Demokratisierung des Landes ist. (Maćków 2011: 7ff.)

nachhaltig hemmen und somit auch den politischen Transformationsprozess im Ganzen beeinträchtigen.

Sind die wesentlichen institutionalisierten Verfassungsorgane in ihrer Funktionstüchtigkeit unterentwickelt bzw. im politischen Alltagsgeschäft kaum austariert, so kann dies weiter als Indikator für ein mangelbehaftetes Akteursverhalten im politischen System dienen. Einhergehend mit dieser Problematik stellt sich die Frage, ob die Legimitation der gewählten Verfassungsorgane hinreichend gegeben oder unter dem ukrainischen Transformationsprozess einem Rückgang unterzogen ist. Sind es die gewählten Akteure des politischen Systems, die die Regierungsgewalt in einer funktionierenden Gewaltenteilung ausüben, oder gibt es starke informelle Interessengruppen, die manipulativ in politische Prozesse eingreifen können? Angenommen wird, dass als weiterer schwerwiegender Faktor in der Ukraine das Verhalten der wichtigsten politischen Akteure nur unzureichend den gemeinwohlorientierten Maßstäben dienlich ist, die einem demokratischen Verfassungswesen zugrunde liegen müssen. Unverhältnismäßige Partikularinteressen und nichtgewählte Vertreter des Staates und der Wirtschaft sind unverhältnismäßig stark im politischen Alltagsgeschäft vertreten und tragen dazu bei, die Integrität und Glaubwürdigkeit des Systems zu unterminieren.

Zur besseren Verständlichkeit über den bisherigen Transformationsprozess der Ukraine mitsamt seinen bereits angezeigten Besonderheiten soll jedoch zunächst die Historie des Landes näher beleuchtet werden, die erste elementare Erklärungsmuster zur Analyse der politischen Entwicklung nach 1991 bis in die jüngste Vergangenheit liefert. Aufbauend auf den historischen Kontext erfolgt die Erläuterung des Handlungsrahmens über die postkommunistische Systemtransformation im Allgemeinen sowie ihrer Auswirkungen im Besonderen in Bezug auf die Ukraine. Der spezifische politische Transformationsprozess der Ukraine im Hinblick auf die Frage der demokratischen Konsolidierung soll dabei in drei Kategorien untersucht werden, wobei zunächst der Aufbau der ukrainischen Nationalstaatlichkeit im Mittelpunkt der Untersuchung steht, darauffolgend die Darstellung der Institutionalisierung der wichtigsten Organe des politischen Systems erfolgt und als dritte Kategorie das Verhalten der formellen und informellen politischen Akteure der Ukraine beleuchtet wird. Der Untersuchungszeitraum der Analyse erstreckt sich dabei im Kern vom Jahr der Unabhängigkeit 1991 bis zum Zeitpunkt des Machtwechsels im Amt des Staatspräsidenten von Wiktor Juschtschenko zum gegenwärtig amtierenden Wiktor Janukowytsch, der ein bis dato noch nicht abgeschlossenes weiteres Kapitel innerhalb der politischen Transformation des Landes aufschlug.

## 1.2 Historische Einordnung des ukrainischen Staatswesens

### 1.2.1 Staatswerdung bis 1991

Aus dem historischen Blickwinkel heraus hat die Ukraine für die Entwicklung der gesamten ostslawischen Zivilisation bis heute einen hohen Stellenwert. Die heutige Hauptstadt Kiew

fungierte als Zentrum der sogenannten *Kiewer Rus*, des ersten zusammenhängenden ostslawischen Herrschaftsverbandes der Geschichte zwischen dem 9. und dem 12. Jahrhundert. (Kappeler 2003: 15) Im 16. Jahrhundert siedelten sich die ukrainischen Kosaken in diesem Gebiet an, was den Grundstein für den ukrainischen Nationalmythos legen sollte. (ebd.)

Dem Charakter als Grenzland entsprechend, war die Ukraine stets umkämpftes Gebiet zwischen den Imperien im mittel- und osteuropäischen Raum. Hier wird zunächst von Polen und Litauen als realpolitisch verbundene Großmacht gesprochen, später vom Russischen Zarenreich und der Habsburgermonarchie. (Boeckh/Völkl 2007: 23) Nachdem sich die Region zunächst im polnischen Machtbereich befand, wurde sie 1667 nach einem Aufstand der ukrainischen Kosaken gegen die Fremdherrschaft zwischen der polnisch-litauischen Adelsrepublik und dem russischen Zarenreich geteilt. (Kappeler 2003: 18) Von zentraler historischer Bedeutung ist hierbei ein folgenschweres Abkommen von 1654<sup>12</sup> mit dem Zaren zu nennen, mit dem sich die Kosaken als Gegenleistung für die Unterstützung gegen Polen-Litauen mitsamt ihren Territorien unter die Oberhoheit des Russischen Reichs stellten. (Boeckh/Völkl 2007: 34) Damit wurde der Grundstein für die „Russifizierung“ gelegt, innerhalb derer in den folgenden Jahrhunderten die Einbindung der Ukraine in das Zarenreich Schritt für Schritt erfolgte. Die russische bzw. sowjetische Geschichtsschreibung kategorisiert dies als Wiedervereinigung der Ukraine mit Russland (Yekelchuk 2007: 29) unter Bezugnahme auf die gemeinsamen ostslawischen Wurzeln. Für die angegliederten Gebiete der Kosaken wurde der Begriff „*Kleinrussland*“ etabliert (Kappeler 2003: 17), nicht zuletzt zur Leugnung der Existenz eines eigenständigen ukrainischen Volkes. (Boeckh/Völkl 2007: 37)

Die Gebiete der westlichen Ukraine, rechts des Dnjepr-Flusses<sup>13</sup>, blieben nach 1667 zunächst noch bei Polen-Litauen, ehe sie infolge der polnischen Teilungen<sup>14</sup> Ende des 18. Jahrhunderts überwiegend ebenfalls unter die Herrschaft des Russischen Kaiserreichs gelangten. (Boeckh/Völkl 2007: 35) Lediglich einige Gebiete im Westen der Ukraine, hauptsächlich die Region Galizien um die Stadt Lemberg (Lviv), fielen nicht Russland zu, sondern der österreichischen Habsburgermonarchie. (Kappeler 2003: 18) Dies hatte zur Folge, dass sich die Entwicklung dieser Gebiete bis zum Ende des Habsburgerreiches und darüber hinaus erheblich von der restlichen Ukraine im Russischen Reich unterscheiden sollte, da sich im autokratischen Regime des Zaren mitsamt einer strengen Assimilierungspolitik ein ukrainischer Nationalgedanke wesentlich schlechter bewahren konnte (Kappeler 2003: 19), wohingegen sich in Galizien eine ukrainische intellektuelle Schicht mit der Zeit herausbildete. (ebd.: 21) Als eine wichtige Institution zur Artikulation des nationalukrainischen Gedankens galt die in Galizien vorherrschende und nach Westen hin orientierte *Unierte Kirche*, die durch ihre breite Verankerung in der Bevölkerung als Sammelbecken der organisierten ukrainischen Volksbewegung diente. (Boeckh/Völkl 2007:

<sup>12</sup> Der sog. „*Vertrag von Perejaslav*“. (Boeckh/Völkl 2007: 34)

<sup>13</sup> Der Dnjepr als ukrainischer „Nationalfluss“ (Kappeler 2003) teilt die Ukraine längs in zwei Hälften, ebenso durchfließt er die Hauptstadt Kiew.

<sup>14</sup> Die Polnischen Teilungen zwischen 1772 und 1795, ausgelöst durch die Eroberungspolitik Preußens, Österreichs und Russlands, bewirkten das vollständige Verschwinden eines unabhängigen polnischen Staates von der Landkarte bis zum Ende des Ersten Weltkriegs. (Yekelchuk 2007: 34)



39) Diese religiöse Voraussetzung zur kulturellen Entfaltung war auf der anderen Seite in den russischen Teilen der Ukraine durch die dort ansässige *Russisch-Orthodoxe Kirche* nicht gegeben, im Gegenteil, diese war dort das einigende Band zwischen der ukrainischen und der russischen Bevölkerung. (Yekelchyk 2007: 45)

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914 und seine umwälzenden politischen und gesellschaftlichen Folgen in Europa sollten auch der Ukraine einen entscheidenden Wendepunkt in ihrer Geschichte zuweisen. Durch ihre Lage wurde sie zum Frontgebiet zwischen den verfeindeten Großmächten Russland und Österreich-Ungarn, ukrainische Soldaten standen sich in den Armeen beider Kriegsparteien gegenüber. (Boeckh/Völkl 2007: 50) Damit brach der Nationalitätenkonflikt, der schon lange in den Gesellschaften der Vielvölkerstaaten schwelte, endgültig auf. Diese gesellschaftliche Zerreißprobe und die Strapazen des Krieges ließen den russischen Zarismus schon 1917 endgültig kollabieren, im folgenden Jahr sah sich schließlich auch die Habsburgermonarchie Österreich-Ungarns als Kriegsverlierer an der Seite des Deutschen Kaiserreichs zur Kapitulation gezwungen. Mit dem Untergang der monarchistischen Vielvölkerstaaten in Mittel- und Osteuropa war damit der Boden für eine umfassende territoriale Neuordnung im Sinne der Unabhängigkeitsbestrebungen der bis dahin unterdrückten Völker geebnet. Dies sollte auch der ukrainischen Nationalbewegung einen Vorschub leisten, in der habsburgischen Ukraine um Lemberg wurde die *Westukrainische Volksrepublik* proklamiert, im russischen Teil des Landes die *Ukrainische Volksrepublik*. (Mark 1993: 82ff.) Die Existenz dieser beiden Staaten war jedoch von nur kurzlebiger Dauer, denn schließlich wurde im Vertrag von Riga 1921<sup>15</sup> die Teilung der Ukraine erneut zementiert: die westukrainischen Territorien wurden vorwiegend der neuen *Polnischen Zweiten Republik* zugeschlagen, der Rest des Landes fiel als *Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik* unter den direkten Machtbereich der neuen sowjetischen Regierung in Russland. (Boeckh/Völkl 2007: 72ff.) Erst nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und im Zuge der Westverschiebung Polens wurden diese zuvor staatlich getrennten ukrainischen Teile unter dem Dach der Sowjetunion vereint und unterliefen damit erstmals einer gemeinsamen weiteren politisch-gesellschaftlichen Entwicklung bis zum Zusammenbruch der Sowjetunion.

Die sich überschlagenden weltpolitischen Ereignisse ab 1989 in den Staaten des „Ostblocks“ und vor allen Dingen der fehlgeschlagene Moskauer *Augustputsch*<sup>16</sup> von 1991 leiteten schließlich den endgültigen Zusammenbruch der UdSSR ein und bahnten damit den Weg für eine rasche Sezession der Ukraine, wie sie dann auch erfolgte: Drei Tage nach dem gescheiterten Staatsstreich erklärte das ukrainische Parlament in Kiew am 24. August 1991 die staatliche Unabhängigkeit von der Sowjetunion. (Dyczok 2000: 30) Der vorangegangene Machtkampf in Moskau brachte die sowjetische Zentralgewalt weitgehend zu Fall und überließ damit den einzelnen Republiken – somit auch der Ukraine – die eigenständige politische Handlungsfähigkeit. (Dyczok 2000: 48) Die Parteiführung der *Ukrainischen*

---

<sup>15</sup> Friedensvertrag zwischen Polen und Sowjetrußland nach Beendigung des *Polnisch-Sowjetischen Krieges* von 1920. (Mark 1993: 91)

<sup>16</sup> Dieser Staatsstreich oppositioneller Führungskräfte innerhalb der KPdSU gegen den politischen Kurs Michail Gorbatschows zwischen dem 18. und dem 21. August 1991 scheiterte am Widerstand des Präsidenten der Russischen Teilrepublik, Boris Jelzin. Infolge der Ereignisse erlangte Jelzin die Handlungsfähigkeit über die zerfallende Sowjetunion durch die systematische Entmachtung Gorbatschows bis Ende 1991.

*Kommunistischen Partei*, die den Moskauer Putsch faktisch deckte (Potichnyj 1993: 207), brach in Analogie mit der Gesamtpartei der KPdSU zusammen und wurde kurz darauf für illegal erklärt. (Arabs'kyj 2003: 35)

Nach den kurzen staatlichen Intermezzos zwischen 1917 und 1920 war damit ein neuer ukrainischer Nationalstaat aus der Taufe gehoben. Der Zusammenbruch der sowjetischen Hegemonie in Mittelost- und Osteuropa bedeutete gleichfalls, dass die Nationalstaatsbildung der Ukraine im Jahr 1991 nicht von äußeren Mächten unterminiert wurde, so wie es zuvor in der Geschichte der Fall gewesen war. (Hausmann/Kapeller 1993: 7) Auch territorial sind die ukrainischen Gebiete seit 1991 zum ersten Mal unter einem unabhängigen staatlichen Dach vereint, was paradoxerweise vor allen Dingen der stalinistischen Eroberungspolitik im Zuge des Zweiten Weltkriegs respektive des Hitler-Stalin-Pakts<sup>17</sup> durch die Annexion der westukrainischen Territorien zu verdanken ist. (Simon 1993: 372) Damit ergaben sich von Beginn an für den neuen ukrainischen Nationalstaat ungleich bessere Bedingungen hinsichtlich einer dauerhaften Konsolidierung im Vergleich zu den kurzlebigen Versuchen nach dem Ersten Weltkrieg. Dennoch weist das Land durch seine wechselhafte und überwiegend von fremden Mächten geprägte Geschichte eine schwierige Hypothek hinsichtlich seiner gegenwärtigen Herausforderungen auf.

### 1.2.2 Ausgangslage 1991

Nach fast 70-jähriger Zugehörigkeit trat die Ukraine im Zuge des Auflösungsprozesses der Sowjetunion gemeinsam mit den übrigen vormaligen Sowjetrepubliken<sup>18</sup> den Weg in die nationale Unabhängigkeit ein. Damit verbunden war nicht nur eine weitgehende territoriale Neuordnung in Mittel- und Osteuropa, sondern ebenso die Notwendigkeit, nach dem Ende des real existierenden Sozialismus ein völlig neues Fundament in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft zu schaffen.

Aus dem sowjetischen Vielvölkerstaat heraus vollzog sich damit innerhalb kürzester Zeit ein Prozess der Nationenbildung, der zugleich einen umfassenden Transformationsprozess in den beteiligten Ländern einläutete. Zentral von Bedeutung gestaltete sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie sich das postsowjetische politische System in der unabhängigen Ukraine entwickeln würde, das sich vom autoritär geführten sozialistischen Einparteiensystem abgewendet hatte. Der politische Anspruch sollte sich nunmehr dahingehend entwickeln, nach dem Ende des realsozialistischen Sowjetsystems ein neues staatliches Fundament auf den Weg zu bringen. Doch mit welchen Mitteln sich dieser Weg vollziehen sollte, vermochte 1991 zum Zeitpunkt der Unabhängigkeitserklärung der Ukraine noch niemand vorherzusagen, war doch das historische Ereignis des Zusammenbruchs der globalen Supermacht Sowjetunion gerade erst eingetreten. Fraglich war zu Beginn ebenso,

---

<sup>17</sup> Der Sowjetunion als Kriegsgewinner verblieben dabei nach 1945 die territorialen Zuwächse, die sie sich bereits im Kern am Vorabend des Zweiten Weltkriegs in Absprache mit dem nationalsozialistischen Deutschen Reich zusichern lies.

<sup>18</sup> Namentlich Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisien, Lettland, Litauen, Moldau, Russland, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan.

inwiefern sich die alte politische Elite der Sowjetukraine im Hinblick auf die Systemtransformation verhalten würde und wie groß ihre real verbliebene Machtbasis im Land ihr noch die Handlungsfähigkeit gab, die weitere Entwicklung in ihrem Sinne zu steuern.

Es lässt sich daher feststellen, dass die moderne Ukraine mit dezidiert ungleichen Voraussetzungen den Übergang in einen demokratisch organisierten Nationalstaat nach den bekannten westeuropäischen Mustern begehen musste. Was sich dort als jahrhundertelanger konfliktreicher Prozess allmählich herausbilden konnte (Merkel 2010: 329), nämlich ein verfassungsgebundener Rechtsstaat und ein auf ethnischer und kultureller weitgehender Homogenität beruhender Nationalismus (Simon 2011: 364), vollzog sich in den Sowjetrepubliken im Zuge des unkontrollierten Zusammenbruchs des Gesamtstaates in einer Geschwindigkeit, die jenseits der institutionellen Neuformierung nicht zurückgreifen konnte auf eine bereits konsolidierte politische Kultur, um dem staatlichen Überbau Leben einzuhauchen. Diese Problematik tritt ebenso im Aufbau einer pluralistisch-demokratischen politischen Ordnung und in der Frage auf, ob und inwieweit ein solches System von elitären Kadern des abgelösten Herrschaftswesens unterlaufen und beeinflusst werden kann. Im Falle der postkommunistischen Staaten Mittelost- und Osteuropas und damit auch der Ukraine geht es hierbei um die Rolle der jeweiligen kommunistischen Parteien, denen durch die sowjetische Verfassung unter Führung der KPdSU die alleinige staatstragende Rolle zugewiesen war<sup>19</sup>. Nach Ablösung dieser autoritären Monopolstellung galt es daher in der postsowjetischen Ukraine, einen auf Pluralismus und Verfassungsmäßigkeit basierenden Parteienwettbewerb zu etablieren, denn es in dieser Form bislang nie gegeben hatte.

Mangels einer kohärenten eigenstaatlichen Identität war es daher nicht möglich, nach 1991 auf ein historisch tradiertes Parteiensystem zurückzugreifen, mit dessen Hilfe sich jenseits der sowjetkommunistischen Parteiströmung der staatliche Transformationsprozess lenken ließe. Stattdessen stellte sich für die Ukraine die Notwendigkeit, faktisch aus dem Nichts heraus eine fundamental neue politische Ordnung ins Leben zu rufen, um den Ansprüchen eines nun faktisch notwendig gewordenen demokratischen Pluralismus gerecht zu werden. (Wilson 2002: 172ff.) Der gemeinsame Nenner zwischen den alten und neuen politischen Akteuren bestand zu Beginn lediglich im Bekenntnis zur ukrainischen Unabhängigkeit, damit war in der Konsequenz jedoch noch lange nicht die Frage geklärt, welche politische Form der junge Staat in Zukunft annehmen würde. (Arabs'kyj 2003: 36; Dyczok 2000: 56)

Eine ganze Reihe von Defiziten bestimmten anfangs maßgeblich die Analysen der ukrainischen Staatstransformation, namentlich die mangelhaft ausgeprägte Zivilgesellschaft, eine sowjetische Nostalgie als Folge des radikalen Umbruchs und die generelle Vielzahl an Identitäten, die der neue Staat beheimatete. (Simon 2011: 369) Dabei kommt wesentlich der komplexen Sprachensituation in der Ukraine eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Die ukrainische sowie die russische Sprache werden in etwa gleichem Umfang gesprochen (Besters-Dilger 2011: 375), was der letzteren somit eine

---

<sup>19</sup> Artikel 6 der sowjetischen Verfassung von 1977 legte die Führungsrolle der Kommunistischen Partei der Sowjetunion fest. (Verfassung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, 07. Oktober 1977)

bedeutende Stellung in den politischen und gesellschaftlichen Belangen des Staats verschafft. Im scharfen Gegensatz dazu spielt die russische Sprache in den Gebieten des äußersten Westens um Galizien kaum eine Rolle, diese wurden erst als Folge des Zweiten Weltkriegs der Sowjetunion angegliedert und unterlagen damit vor 1945 keinem nennenswerten sprachlichen und kulturellen russischen Einfluss. (Oswald 2003: 311) Dort konnte sich die ukrainische Sprache als Identitätsmerkmal also unter vergleichsweise besseren Bedingungen bis zum Ende der Sowjetunion bewahren. In den anderen Teilen der Ukraine hingegen war die „Russifizierung“ am Ende der Sowjetunion hingegen ungleich stärker ausgeprägt, was unter anderem als eine der wichtigsten Ursachen für die relativ schwach ausgeprägte oppositionelle zivilgesellschaftliche Bewegung vor 1991 angesehen werden kann<sup>20</sup>. (Oswald 2003: 312) Damit ist die Sprachensituation<sup>21</sup> ein gewichtiges Merkmal im Selbstverständnis der Ukraine und durch die Nachbarschaft zur „kulturellen und politischen Supermacht Russland“ (Besters-Dilger 2011: 375) stets präsent.

## 2. Postkommunistische Systemtransformation

Bei der postkommunistischen Systemtransformation, die im Rahmen der Analyse der entsprechenden Länder Mittelost- und Osteuropas sowie Zentralasiens auftritt, handelt es sich um eine besondere Form der Systemtransformation jenseits der Demokratisierungswellen wie sie beispielsweise in Südeuropa und Lateinamerika stattgefunden haben. (Merkel 2010: 324) Dabei können zwei Ursachen als maßgeblich angesehen werden, zum einen der unterschiedliche Ausgangscharakter der Regimewechsel im Vergleich zu jenen anderer Weltregionen sowie die stark differierende weitere Entwicklung der postsowjetischen Staaten nach Erlangung ihrer Unabhängigkeit. (ebd.) Der Zusammenbruch eines riesigen Herrschaftsgebildes, wie es die Sowjetunion war, hat also spezifische Unterschiede im Vergleich zu vorangegangenen (oder späteren) politischen Systemtransformationen in anderen Teilen der Welt geschaffen. Zwar hat die Entideologisierung im Zuge der postkommunistischen Systemtransformation nach dem Ende der UdSSR keineswegs zum damals vielbeschworenen „Ende der Geschichte“<sup>22</sup> zu Gunsten der liberaldemokratischen Systeme des Westens beigetragen, dennoch bestand und besteht auch in den meisten postkommunistischen Ländern Europas der Anspruch, diese Regierungsform als Ziel ihrer bestehenden politischen Unabhängigkeit zu etablieren<sup>23</sup>.

---

<sup>20</sup> Als wichtigste unabhängige Plattform fungierte die „Volksbewegung der Ukraine für die Perestroika“ ab 1988 als breites Sammelbecken Oppositioneller unterschiedlicher politischer Herkunft gegen das Sowjetsystem. (Potichnyj 1993: 203) Der erste durchschlagende Erfolg der Opposition konnte jedoch erst im Herbst 1990 mit der Streichung des Machtmonopols der *Ukrainischen Kommunistischen Partei* aus der Verfassung erzielt werden. (Potichnyj 1993: 202)

<sup>21</sup> Siehe Kapitel 3.1.2.

<sup>22</sup> So die berühmte These des US-amerikanischen Politikwissenschaftlers Francis Fukuyama nach dem Ende des Kalten Kriegs. (Fukuyama 1992)

<sup>23</sup> Zumindest hat sich in jedem der postkommunistischen Staaten in Mittelost- und Osteuropa der formale institutionelle Umbau nach den westeuropäischen Vorbildern im Sinne einer parlamentarischen oder (semi-)präsidentiellen Republik vollzogen.

Der Begriff des Postkommunismus ist dennoch von einer vergleichsweise hohen Ambivalenz geprägt, denn er trägt keine spezifische Theorie oder gar Ideologie in sich, die den Zustand eines Staates nach dem Kommunismus nach festgelegten Kriterien definiert. (Holmes 1997: 13) Jegliches sich vom Kommunismus unterscheidende System nach dessen Ende kann daher zunächst einmal als postkommunistisch bezeichnet werden. (ebd.: 14) In den vergangenen zwei Dekaden hat sich die postkommunistische Systemtransformation in unterschiedlichster Form vollzogen und wurde nicht zuletzt durch die europäische Einigung wesentlich mitbestimmt und beeinflusst. Festgehalten werden kann dabei zunächst, dass die die Mehrzahl der postkommunistischen Transformationsstaaten zuvor entweder als Sowjetrepubliken Teil der Sowjetunion waren oder als de jure unabhängige, jedoch faktische Satellitenstaaten unter der weitgehenden politischen Kontrolle der sowjetischen Zentralregierung in Moskau standen<sup>24</sup>. Diese Länder in Mittelost- und Südosteuropa<sup>25</sup> in letzterem Fall waren als Folge des Zweiten Weltkriegs dem Einflussbereich der sowjetischen Siegermacht zugefallen, unter derer aktiver Mitwirkung es daraufhin im Zuge des Kalten Kriegs zur Installierung sowjetkommunistischer Regierungen kam. Trotz der intensiven ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Abhängigkeit wurden diese Länder nicht direkt in die Sowjetunion inkorporiert, sie behielten damit formal ihr völkerrechtliches Territorium, ihr eigenes Staatsvolk sowie ihre Staatsgewalt bei<sup>26</sup>.

Unter diesen Voraussetzungen gestaltete sich die postkommunistische Systemtransformation insofern unter vergleichsweise einfacheren Bedingungen, als die Staatlichkeit dieser Länder nach dem Zerfall des „Ostblocks“ bereits hinreichend konsolidiert war und nicht erst grundlegend neu etabliert werden musste. Anders lag der Fall bei den Sowjetrepubliken, die zwar eine gewisse eigenständige Identität innerhalb der Sowjetunion besaßen, aber dennoch aufs Engste mit dem Gesamtstaat verbunden waren und deren Staatlichkeit trotz des de jure föderalen sowjetischen Staatsaufbaus<sup>27</sup> als schwach ausgeprägt bewertet werden kann.

## 2.1 Charakterisierung der Postkommunistischen Systemtransformation

Zur konkreteren Charakterisierung der Transformationsproblematiken nach der Überwindung der sowjetischen Staats- und Gesellschaftsordnung wurden in der Forschung zur postkommunistischen Systemtransformation verschiedenste Theorien aufgeworfen. Als eine der frühesten dazu zählt das sogenannte „*Dilemma der Gleichzeitigkeit*“ (Offe 1994). Es wird dabei von einem mehrdimensionalen Transformationsprozess ausgegangen, der sich folgendermaßen manifestiert: In der Territorialfrage bzw. der Nationenwerdung der postsowjetischen Staaten, in der Demokratiefrage hinsichtlich der Etablierung eines

---

<sup>24</sup> Mit der Ausnahme Albaniens und Jugoslawiens, die zu Zeiten des Kalten Krieges nicht das sozialistische System nach sowjetischer Prägung annahmen, sondern einen eigenständigen ideologischen Kurs jenseits des sowjetischen Führungsanspruchs verfolgten. (vgl. *Titoismus*)

<sup>25</sup> Namentlich Polen, die Tschechoslowakische Republik, Ungarn, Rumänien und Bulgarien.

<sup>26</sup> In Anlehnung an die 3-Elemente-Lehre Georg Jellineks, nachdem sich die Definition eines Staates aus den Merkmalen Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt zusammensetzt. (Jellinek 1900)

<sup>27</sup> Siehe Kapitel 8 und 9 (Artikel 70 bis einschl. 81) der Verfassung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 07. Oktober 1977.

pluralistisch-rechtsstaatlichen Systems und in der Frage der Wirtschaftsordnung nach der Liquidierung der zentralgesteuerten sozialistischen Planwirtschaft. (Offe 1994: 64f.) Es bestehen also gleichzeitig ablaufende, durch Interdependenz miteinander verknüpfte Transformationsprozesse in den Bereichen Staat, Politik und Wirtschaft. Durch die damit einhergehenden möglichen Komplikationen hinsichtlich der Konsolidierung des postsowjetischen Systems wird von einem Dilemma gesprochen, weil die gleichzeitige Bewältigung der einzelnen Transformationsprozesse „*nicht nur gigantische Entscheidungslasten, sondern auch wechselseitige Obstruktionseffekte*“ (Offe 1994: 65) erzeugen kann. Damit legt sich sogleich eine doppelte Hypothek auf den sich vollziehenden Systemübergang, deren Konsequenzen sich in unterschiedlichster Weise auf den postkommunistischen Staat auswirken können.

Da die faktischen Gegebenheiten hinsichtlich der raschen Implosion des Sowjetsystems eine vorsichtige, schrittweise Reformierung des Realsozialismus nicht ermöglichten, kann das Gleichzeitigkeitsdilemma als Konsequenz der allumfassenden grundlegenden Veränderungen gesehen werden, denen wiederum auf der anderen Seite keine bewährten Fixpunkte aus dem untergegangenen System zur besseren Bewältigung dieser Herausforderungen gegenüberstehen. (Offe 1994: 71) Durch diese Ermangelung an kohärenten Traditionen stellt das Gleichzeitigkeitsdilemma die Frage, inwiefern sich der gesamte Transformationsprozess eines postkommunistischen Staats legitimieren kann. Dies betrifft beispielsweise den forcierten Umbau des Wirtschaftssystems zu einer freien Marktwirtschaft als politisches Projekt, wobei ein demokratisches Mandat benötigt wird, um dem Missbrauch von Privatisierungsmaßnahmen zu Gunsten der herrschenden postsowjetischen Elite vorzubeugen. (Offe 1994: 68f.)

Das Stichwort „*politisches Projekt*“ kann dem Konzept des Gleichzeitigkeitsdilemmas insoweit zugrunde gelegt werden, als der staatliche postkommunistische Transformationsprozess ein weitgehendes Anliegen der herrschenden politischen Elite ist, für das es jedoch keinerlei historische Vorbilder oder ein Oktroyieren durch eine ausländische Besatzungsmacht gegeben hat. (Merkel 2010: 324f.) Damit soll der Unterschied aufgezeigt werden zu Ländern wie Deutschland und Japan, die im Zuge der Demokratisierungswelle nach dem Zweiten Weltkrieg durch die jeweilige von außen gesteuerte Intervention der alliierten Siegermächte einen fundamentalen Systemwechsel zur Demokratie vollzogen haben (Offe 1994: 66), aber auch zu einigen zeitweise autoritär regierten südeuropäischen Ländern wie Spanien und Griechenland, die in den 1970er Jahren von innen heraus die Demokratie *wiederherstellten*<sup>28</sup>. Diese Beispielländer besaßen zum Zeitpunkt ihres Systemwechsels nicht nur eine kohärente nationale Identität, sie wurden auch innerhalb kurzer Zeit durch die Integrierung in die internationalen Gemeinschaften nachhaltig demokratisiert. Konträr dazu stellt die Theorie des Dilemmas der Gleichzeitigkeit die Systemtransformation in mehreren synchron ablaufenden Bereichen in

---

<sup>28</sup> Auch in diesen Ländern begründeten spezifische Ursachen wie der Tod Francisco Francos in Spanien den politischen Systemwechsel, allerdings waren zum Zeitpunkt der Wiederherstellung der Demokratie die territoriale Integrität und die staatliche Organisationsfähigkeit weitgehend vorhanden. (Offe 1994: 59)

den Mittelpunkt, der in einigen Fällen, wie dem der Ukraine, überhaupt erst die Schaffung der Nationalstaatlichkeit vorausgehen musste.

## 2.2 Nationalstaatsbildungen in der Postkommunistischen Systemtransformation

Was die Begründung der Nationalstaatlichkeit innerhalb der postkommunistischen Systemtransformation anbelangt, so können mehrere potentiell relevante Konfliktfelder aufgezeigt werden, die hauptsächlich dann auftreten, wenn es keine Übereinkunft über die zu errichtenden Fundamente des Staates gibt. (Merkel 2010: 326) Hierzu gehören die Fragen zur territorialen Integrität des Staates und zur Existenz einer nationalen *politischen Gemeinschaft* sowie die möglicherweise unzureichende Legitimation des Staates als Herrschaftsmonopolist. (ebd.) Im Beispiel der territorialen Ausdehnung wurden die entsprechenden Nachfolgestaaten der untergegangenen Sowjetunion in den Grenzen erschaffen, die sie bereits als Sowjetrepubliken bis 1990/91 innehatten. Während aber innersowjetischen Territorialkonflikte seinerzeit noch durch den bereits angesprochenen föderalen Aufbau des Gesamtstaates befriedet oder durch den autoritären Systemcharakter eingedämmt werden konnten, so war im postsowjetischen Raum zunächst nicht klar abzusehen, ob und inwieweit der Unabhängigkeitsprozess der Länder zum Aufflammen von Territorialkonflikten führen würde.

Als großer Flächenstaat war es ebenso für die Ukraine denkbar, dass die mehrheitlich von der russischen Sprache dominierten Gebiete eine Gefährdung für die Konsolidierung der Nationalstaatlichkeit darstellen. Damit einhergehend ergibt sich als mögliches Konfliktpotential, dass innerhalb dieser Gebiete Zweifel an der Legitimität der ukrainischen Regierung und des ukrainischen Staates im Ganzen vorherrschen, die von russophilen Interessengruppen oder gar der russischen Regierung selbst geschürt werden könnten. In diesem Punkt überschneiden sich potentielle Konflikte hinsichtlich des Aufbaus eines nationalstaatlichen Rahmens mit jenen, die sich aus einem unzureichenden Verständnis des Staatsvolks als untrennbare politische Gemeinschaft ergeben können. Zentral von Bedeutung im Beispiel dieser möglichen Komplikationen ist es demnach also, wie sich der postkommunistische Staat bzw. seine Regierungsgewalt legitimieren lassen können, wiewohl es möglicherweise politische und kulturelle Interessensgruppen im Land gibt, die genau diese Legitimierung der Staatlichkeit im Sinne des Staates als Herrschaftsmonopolist zu unterminieren versuchen. (Merkel 2010: 326)

Der postkommunistische Staat, der vielfältige Ethnien, Kulturen, Sprachen und Religionen in sich beherbergt, ist letztlich anfälliger für innere Krisensituationen wie ethnisch-kulturell weitgehend homogene Staaten (Merkel 2010: 327), die ungleich weniger zur Erhaltung ihres Status als Herrschaftsmonopolist beitragen müssen. Dies ist nicht nur ein Phänomen der Sowjetunion und ihrer Nachfolgestaaten, auch am Beispiel des gewaltsamen Zerfalls des multiethnischen Jugoslawiens in den 1990er Jahren lässt sich aufzeigen, dass die

Neuordnung von Staatlichkeit und territorialen Grenzen erhebliche Konflikte bis hin zum Genozid hervorrufen kann<sup>29</sup>.

Wird ein innerer Konsens hinsichtlich territorialer Fragen und der Legitimität der Staatlichkeit gefunden, so kann diese Errungenschaft jedoch nach wie vor durch außenpolitische Konflikte bedroht sein, den sogenannten *Irredenta-Problemen*<sup>30</sup> (Merkel 2010: 327). Hier lässt sich abermals beispielhaft aufzeigen, dass die russische Hegemonie innerhalb der ehemaligen Sowjetunion ein natürliches geostrategisches Interesse der heutigen Russischen Föderation an ihren früheren „*Bruderstaaten*“ zur Folge haben kann, vor allen Dingen an jenen, die zahlenmäßig starke russische Minderheiten beheimaten. Damit ist ein Druckmittel von außen gegeben, das es Russland potentiell erlaubt, als ausländische Schutzmacht für vorgebliche oder tatsächliche Anliegen und Diskriminierungen ihrer ethnischen Angehörigen in den Nachbarstaaten aufzutreten<sup>31</sup>. (Merkel 2010: 327) Eine „*inklusive Politik*“ (ebd.: 328) hinsichtlich ethnischer Minderheiten und Partikularinteressen scheint daher für den erfolgreichen Aufbau der Staatlichkeit unabdingbar zu sein, auf der anderen Seite erfordert genau diese ein besonders sorgfältige Institutionalisierung und Demokratisierung des postkommunistischen Staates, der sich dieser Herausforderung stellen muss.

Die angezeigten Konfliktfelder sind nicht notwendigerweise Teil der postkommunistischen Systemtransformation, sie sind aber als Ausdruck innerstaatlicher Konflikte zu werten, die nach dem Systemwechsel und der Ablösung des repressiven kommunistischen Autoritarismus an die Oberfläche treten können. (Merkel 2010: 326) In diesem Zusammenhang führt die eingeleitete Demokratisierung des Staates zwar dazu, dass zuvor unterdrückte Minderheiten- und Partikularinteressen sich freier artikulieren und ihre Ansprüche geltend machen können, auf der anderen Seite wird aber genau diese Demokratisierung nicht hinreichend konsolidiert, wenn es dem Staat nicht gelingt zur Befriedigung dieser Ansprüche beizutragen. (ebd.: 326) In diesem Fall würde die staatliche Handlungsunfähigkeit erst recht den Nährboden für potentiell separatistische oder gar paramilitärische Gruppierungen bereiten, denen nichts an einer Legitimierung des Staates liegt. Diese Problematik kommt auch dann zur Bedeutung, wenn der vormals überdimensionale sowjetische Staatsapparat in Betracht gezogen wird, der zwar in allen Bereichen des öffentlichen wie privaten Lebens seiner Bevölkerung in bevormundender Weise Präsenz zeigte, dabei jedoch in der Endphase seine Effizienz und Autorität einbüßte. (Maćków 2005: 91) Dem wäre zu folgern, dass auch der postkommunistische Staat dieses Dilemma de facto „*erbt*“ und (zunächst) ähnlich ineffizient agiert, was seine Leistungen bezüglich der Systemtransformation und der Etablierung demokratischer Strukturen anbelangt. (ebd.)

---

<sup>29</sup> Als friedliches und geradezu mustergültiges Beispiel einer postkommunistischen staatlich-territorialen Neuordnung kann hingegen die Auflösung der Tschechoslowakei im Jahr 1993 gewertet werden, die von beiden Teilrepubliken einvernehmlich beschlossen wurde.

<sup>30</sup> Unter Bezugnahme auf den Irredentismus als außenpolitisches Konfliktmuster.

<sup>31</sup> Beispielhaft zu nennen ist hierbei der Kaukasuskrieg im Sommer 2008 zwischen Georgien und Russland. Nach vorangegangener georgischer Intervention trat Russland als Schutzmacht der separatistischen de-facto-Regime Abchasien und Südossetien in Georgien auf, die nach Beendigung der Kampfhandlungen von der russischen Seite als unabhängige Staaten anerkannt wurden. (Brzozska et al. 2008) Völkerrechtlich gehören beide Gebiete nach wie vor zu Georgien. (ebd.)



### 2.3 Demokratische Konsolidierung in der Postkommunistischen Systemtransformation

Die demokratische Konsolidierung des postkommunistischen Staates erfolgt als letzter Schritt, nachdem der Aufbau der Staatlichkeit sowie die Institutionalisierung des politischen Systems hinreichend abgeschlossen sind. Dennoch gehen die Konzepte sowie die eigentliche Begriffsdeutung der demokratischen Konsolidierung in der Transformationswissenschaft weit auseinander. (Merkel 2007: 414)

Eine wesentliche Unterscheidung kann zwischen der **positiven** und der **negativen Konsolidierung** im Zuge der politischen Systemtransformation gemacht werden. (Pridham 1995: 168) Das negative Konzept der demokratischen Konsolidierung begreift das postkommunistische politische System des Staates als temporär, solange es in den Augen elitärer Interessensgruppen außerhalb der formalen politischen Institutionen keine hinreichende Alternative dazu gibt. (Merkel 2007: 415f.) Daraus kann gefolgert werden, dass das demokratische System zwar für eine gewisse Zeit zu tolerieren ist, aber nach Möglichkeit durch ein anderes ersetzt werden sollte, sofern eine jene Option vorhanden ist und die Elite ihre Interessen innerhalb der Demokratie nicht mehr gewährleistet sieht. Es steht damit zu befürchten, dass sich die etablierte demokratische Ordnung nicht etwa als unumstößlich erweist oder als allgemein akzeptiertes „Staatsziel“<sup>32</sup> einen permanenten Charakter hat, sondern vielmehr ihre lediglich „negative“ Konsolidierung die Entstehung eines (erneuten) autoritären Regimes zur Folge haben kann. Im Gegensatz dazu stellt das Konzept der positiven Konsolidierung ein freies und pluralistisches System in den Mittelpunkt, das sowohl von den formellen Akteuren des politischen Systems wie auch von den informellen Eliten uneingeschränkt legitimiert wird (Maćków 2005: 94), und darüber hinaus auch eine stabile Bürgergesellschaft als Stütze der Demokratie existent ist. (Merkel 2007: 416) Das positive Konzept schließt demnach also sämtliche relevanten Akteure innerhalb und außerhalb des institutionellen politischen System als Träger der Konsolidierung langfristig mit ein, während die negative Konzeption den Fokus auf das Verhalten und die Absichten der Elite legt und dementsprechend den Konsolidierungserfolg von ihr abhängig macht. (ebd.)

Damit eine demokratische Konsolidierung in die Wege geleitet werden kann, bedarf es daher mehrerer Voraussetzungen, genauer gesagt mehrerer miteinander verknüpfter Ebenen, die den Erfolg oder Misserfolg der Konsolidierung bestimmen. (Offe 1994: 60) Die unterste Ebene, die Grundlage also für die Herausbildung einer demokratisch-institutionellen Ordnung setzt die Existenz einer kollektiven Identität des Staatsvolks voraus, in der Form einer **politischen Gemeinschaft**. (Merkel 2010: 328) Damit ist der gemeinsame Wille des Volkes zur Souveränität des (postkommunistischen) Staates gemeint, auf dessen Basis die institutionalisierte **politische Ordnung** als zweiter Schritt erfolgt (ebd.) und die normativen Regeln festgelegt werden, die den politischen Prozess vorbestimmen sollen.

---

<sup>32</sup> In diesem Zusammenhang ist in der postkommunistischen Transformationswissenschaft die Rede vom „Posttotalitären Voluntarismus“ als gesamtgesellschaftliche Willensbekundung zum Systemwandel und zur Demokratie. (Maćków 2005: 90)

(Offe 1994: 61) Es kommt zur Ausarbeitung einer Verfassung mitsamt den entsprechenden Verfassungsorganen, die zusammengenommen den Staatsaufbau bilden. Ist die formale Institutionalisierung des Staates abgeschlossen, so kann die dritte und letzte Ebene angegangen werden. Hierbei handelt es sich um das **tatsächliche Verhalten sämtlicher formeller und informeller Akteure des politischen Systems** nach Maßgabe der vorher vereinbarten demokratischen Regeln und Prozessen. (Merkel 2010: 328) Festgestellt werden soll also, ob diese Verhaltensmuster tatsächlich den normativ-verfassungsrechtlichen Vorgaben entsprechen und damit zur Legitimität und Konsolidierung der demokratischen Ordnung beitragen. Diese obere Ebene entscheidet damit, ob sich ein pluralistisch-gemeinwohlorientiertes Fundament langfristig etablieren kann und damit eine positive Konsolidierung des Staats begünstigt.

**Das Modell der demokratischen Konsolidierung<sup>33</sup>:**

**Untere Ebene:** Existenz einer kollektiven Identität (= politische Gemeinschaft)



**Mittlere Ebene:** Herausbildung einer politisch-institutionellen Ordnung



**Obere Ebene:** Verhalten der politischen Akteure auf verfassungsrechtlich-normativen Grundlagen, Legitimierung des politischen Systems durch informelle Akteure

Dieses Konsolidierungsmodell der drei skizzierten Ebenen soll zeigen, dass sie untereinander hochgradig voneinander abhängig sind und eine deterministische Funktion einnehmen können. (Offe 1994: 61) Fallen Defizite in der Konsolidierung innerhalb der einzelnen Ebenen an, so können sie als Indikatoren für fortlaufende Mängel in der jeweils nächsthöheren Ebene wirken. Umgekehrt besteht ebenso eine Rückkoppelung an die Zustände der jeweiligen Ausgangsebene. Ist eine adäquate Form der politischen Gemeinschaft des Staatsvolks in der ersten Stufe beispielsweise nicht hinreichend existent, so kann dies dazu führen, dass in der zweiten Stufe lediglich eine mangelbehaftete politische Ordnung entsteht, deren demokratische Legitimität nicht von der Mehrheit der Bevölkerung ausgeht. Auf dieser Grundlage erscheint es folglich zweifelhaft, dass sich die politischen Akteure am Gemeinwohl des Volkes orientieren und damit als glaubhafte RepräsentantInnen einer Demokratie wirken können.

Die skizzierte Problematik bekommt, wenn sie auf die postkommunistische Systemtransformation angewendet wird, einen besonderen Charakter. Dieser erschließt sich dann, wenn von einer Staatselite ausgegangen wird, die sich durch Kontinuität weitgehend

<sup>33</sup> Darstellung nach Merkel (2010: 328f.), auf der Grundlage von Offe (1994: 60f.).

aus dem abgelösten sowjetischen Regime rekrutiert. Durch das bereits angesprochene Gleichzeitigkeitsdilemma kann daher die Situation eintreten, dass die alte Nomenklatura den selbstgelenkten Regimewechsel dazu nutzt, die Spielregeln des politischen Prozesses einseitig unter sich festzulegen und dadurch den Konsolidierungsprozess zum „strategischen Kalkül“ (Merkel 2010: 329) verkommen lässt. Die Akteure bestimmen also selbst die Regeln, nach denen sie sich im Anschluss verhalten sollen. (ebd.) Damit impliziert sich also eine gewisse Willkür, die der angestrebten Demokratisierung des neuen (National-)Staats zuwiderlaufen kann. Dies wird auch deutlich im Beispiel der Minderheitenangelegenheiten im postkommunistischen Staat, besteht doch die Gefahr, dass jene Angehörige nationaler Minderheiten<sup>34</sup> durch die Staatselite diskriminiert und von wesentlichen Bürgerrechten ausgeschlossen werden können. (Merkel 2010: 329) Der Erfolg der demokratischen Konsolidierung ist im postkommunistischen Kontext somit tendenziell stärker von den gegenwärtigen Eliten abhängig, nicht zuletzt, weil es im Unterschied zu den westeuropäischen Demokratien keine *evolutionäre*, jahrhundertlang ablaufende demokratische Entwicklung gegeben hat. (ebd.)

Mit dem Modell der demokratischen Konsolidierung soll damit zum Zwecke der beabsichtigten Analyse die politische Transformation der Ukraine nach 1991 aufgezeigt und erläutert werden, wie sich diese nach den dargestellten Ebenen abgespielt hat und ob sich letztlich damit eine demokratische Konsolidierung im positiven respektive negativen Kontext ergeben hat oder bis dato nicht eingetreten ist.

### 3. Der ukrainische politische Transformationsprozess

#### 3.1 Nationalstaatlichkeit

##### 3.1.1 Grundzüge der ukrainischen Nationalstaatlichkeit

Betrachtet man die vergangene sowjetische Konzeption des Staatsvolks, so muss dies zwangsläufig ein relevantes Element in der Frage der ukrainischen Nationsbildung nach 1991 darstellen. (Boeckh 2011: 349). Das „Sowjetvolk“, so wie es als Bestandteil der sowjetischen Ideologie galt (ebd.: 350ff.), zielte darauf ab, den verschiedenen Völkern der UdSSR eine gemeinsame, sinnstiftende Identität zu schaffen, um damit dem riesigen Gesamtstaat seine zentralistische Legitimation zu verschaffen. (ebd.: 349) Es galt, im Sinne der sozialistischen Ordnung die Unterschiede zwischen den Nationen und Völkern zu beseitigen (ebd.: 349), um die staatlich verordnete „postnationale“ Identifizierung der Bevölkerung mit der Sowjetunion voranzutreiben. Trotz dieser Strategie sollte dem

---

<sup>34</sup> Diese Problematik zeigt sich beispielsweise im baltischen EU-Mitgliedsstaat Lettland, das wegen seiner starken russische Minderheit den Status der „Nicht-Bürger“ rechtlich geschaffen hat. Viele der alteingesessenen ethnischen RussInnen erfüllen nicht das Staatsbürgerschaftskriterium der Kenntnisse der lettischen Sprache und werden daher als „Nicht-Bürger“ behandelt. (Eder 2012) Sie unterstehen damit zwar dem Schutz des lettischen Staates, können aber weder verbeamtet werden noch an Wahlen teilnehmen. (ebd.)

russischen Volk die führende Rolle unter den Völkern der Sowjetunion vorbehalten sein<sup>35</sup>. (ebd.: 352)

Prägend zeigte sich vielmehr, dass dem „Sowjetvolk“ keine innere Kohärenz vorausging in dem Versuch, den Nationalismus in den sowjetischen Teilrepubliken zu Gunsten einer neuen kollektiven Identität im Sinne einer „*multinationalen Völkergemeinschaft*“ (Boeckh 2011: 351) zu überwinden. In keiner sowjetischen Volkszählung wurde die Kategorie des Sowjetvolks bei der Befragung aufgeführt (ebd.: 352), sodass ein offizielles Bekenntnis dazu trotz der staatlichen Propaganda nicht möglich war. Dennoch war gerade die Sowjetukraine von der Durchsetzung dieser Ideologie in besonderem Maße ab den 1970er Jahren betroffen, als eine neue Führungsriege in der ukrainischen KP einen streng moskautreuen Kurs einschlug und eine umfassende Säuberung des Parteiapparates von „*nationalistisch*“ eingestellten Parteigängern exerzierte. (Boeckh 2011: 353) Eine neo-stalinistische Agenda trat auf den Plan (ebd.), die jegliche Opposition im Sinne einer ukrainischen Abweichung vom Moskauer Führungszirkel streng sanktionierte<sup>36</sup>. Damit war auch in der Ukraine ein System am Werke, das in Übereinstimmung zur damaligen Politik der sowjetischen Regierung unter KPdSU-Generalsekretär Leonid Breschnew eine (nicht nur) kulturelle Stagnation einläutete, und durch seine Repressionen den ukrainischen Nationsgedanken einerseits zu unterdrücken versuchte, ihm damit aber im gleichen Zug in intellektuellen Kreisen weiter Vorschub leistete. (Lüdemann 1993: 180ff.) Die Propagierung des „Sowjetvolks“ in der Spätphase der Ukrainischen Sowjetrepublik durch die ukrainischen politischen Eliten kann daher nicht zuletzt als Indiz dafür gelten, warum sich „*nationalistische*“ Positionen in der Führungsriege der Ukrainischen Kommunistischen Partei erst relativ spät abzuzeichnen begangen und sich deren moskautreue Führungsriege im Wesentlichen bis 1989 halten konnte. (ebd.: 192)

Mit dem Ende der UdSSR war damit aber gleichzeitig das Ende der Völkergemeinschaft im Sinne der sowjetischen Ideologie und des „Sowjetvolks“ besiegelt. (Boeckh/Völkl 2007: 236) Infolgedessen wurde der Konflikt über die Deutungshoheit bezüglich der Existenz einer ukrainischen Nation von der russischen Seite wieder massiv angeheizt, was sich nicht zuletzt in wachsender Polemik und Geringschätzung gegenüber dem ukrainischen Nachbarn äußerte. (Malek 2011: 389) Diese Polemik war in Teilen der hochrangigen russischen Repräsentanz bis hin zum gegenwärtigen Präsidenten Wladimir Putin teils unverhohlen und demonstrativ abschätzig gegenüber der Ukraine. (ebd.) Dennoch muss in diesem Zusammenhang hervorgehoben werden, dass von russischer Seite aus auch gerade nach dem Ende der Sowjetunion immer wieder Versuche ausgingen, das gemeinsame (ost-)slawische Erbe der beiden Länder zu betonen (Malek 2011: 390), um somit dem ukrainischen Nationsbildungsprozess seine Legitimation abzusprechen. Dieser Sichtweise

---

<sup>35</sup> Gleichwohl waren die UkrainerInnen und die WeißrussInnen als slawische Nachbarvölker der RussInnen gegenüber den anderen, nicht-slawischen Völkern in der Sowjetunion höhergestellt. (Boeckh 2011: 352)

<sup>36</sup> Im Strafrecht der Ukrainischen Sowjetrepublik war in diesem Zusammenhang insbesondere der Tatbestand der „*antisowjetischen Agitation*“ vermerkt, der zur Bekämpfung oppositioneller Bewegungen eingesetzt wurde. (Lüdemann 1993: 169)

zugrunde liegt eine als unnatürlich empfundene „*Teilung des russischen Volkes*“<sup>37</sup> (ebd.). Es wird also hierbei davon ausgegangen, dass der ukrainische Staat per se keine Daseinsberechtigung besitze, wenn die UkrainerInnen selbst und ihre Geschichte als Teil der russischen Nation gewertet werden. (ebd.: 392)

Um den äußeren und inneren Spannungen zu begegnen, war es somit nötig, eine neue nationale Identität als Grundlage des ukrainischen Nationsbildungsprozesses zu schaffen, wobei die Versuche hierbei höchst unterschiedlich ausfielen. In erster Linie ging es um die Beschwörung der eigenen Geschichte in der Form einer „*Erinnerungsgemeinschaft*“ (Boeckh/Völkl 2007: 236), die nach 1991 von Seiten der postsowjetischen Elite genutzt wurde, um das Unrecht an der Ukraine während der Sowjetzeit zu einem wesentlichen Identitätsmerkmal der Bevölkerung zu stilisieren. (ebd.: 236f.) Gemeint waren damit zweierlei Ereignisse, einerseits die Hungerkatastrophe des *Holodomor*<sup>38</sup> während der frühen 1930er Jahre in der Sowjetukraine sowie die gewaltsame Annexion der bis dahin zu Polen gehörenden Westukraine zu Beginn des Zweiten Weltkriegs, die in einen gemeinsamen nationalen Kontext gestellt wurden. (ebd.) Mit der Verbindung dieser beiden geschichtlichen Ereignisse sollte also nicht nur die gewonnene Deutungshoheit über die eigene Vergangenheit nach der Sowjetzeit bewiesen werden, sondern vielmehr den unterschiedlichen Gebieten der Ukraine eine kohärente Identität vermittelt werden, die sich in diesem Fall aus dem Reflex der Verurteilung der sowjetischen Taten manifestierte: Sich also zur Mobilisierung einer gemeinsamen staatlichen Identität negativ abgrenzte vom vormaligen System. Auf der anderen Seite wurden ebenso positive Bezüge auf die vorstaatlichen Aspekte der Ukraine genommen, besonders hinsichtlich der Rückbesinnung auf die kosakische Tradition. (Boeckh/Völkl 2007: 238) Zur Bedeutung kommt dies bei der ukrainischen Staatsflagge sowie des Dreizacks auf dem ukrainischen Wappen, beide gehen unter anderem auf Traditionen der ukrainischen Kosaken zurück (ebd.) und finden somit Verwendung in der Identitätsbildung der heutigen Ukraine.

### 3.1.2 Regionalismus

Um auf die genauere Bedeutung des ukrainischen Nationalbildungsprozesses zu kommen, bedarf es jedoch mehr als den Blickwinkel auf die sowjetische Geschichtsfassung der Ukraine. Ein wesentliches Merkmal, das die nationalstaatliche Frage der Ukraine nach der Unabhängigkeit bestimmte und bis heute bestimmt, ist der ausgeprägte Regionalismus des Landes mit seinen kleinteiligen Identitäten, die im groben Gesamtbild der zwei Ukrainen aus Ost und West nicht abgebildet werden können. (Simon 2011: 369) Dies ergibt sich schon aus der aufgezeigten Geschichte und bekommt in der postsowjetischen Ukraine insofern weiter an Bedeutsamkeit, als diese Form der Regionalisierung ein wichtiges

---

<sup>37</sup> Nicht immer eindeutig wird jedoch in diesem Zusammenhang, ob die UkrainerInnen hierbei als ethnische RussInnen aufgefasst werden oder die russische Minderheitsbevölkerung in der Ukraine gemeint ist. (Malek 2011: 390)

<sup>38</sup> Der Begriff steht bezeichnend für eine umfassende Hungersnot in der Sowjetukraine, die 1932/33 mutmaßlich mehrere Millionen Menschenopfer forderte. (Timtschenko 2009: 93ff.)

gesamtgesellschaftliches Merkmal ist (ebd.: 371) und damit im Nationsbildungsprozess ebenso zur Geltung kommen muss. In repräsentativen Umfragen in der ostukrainischen Stadt Donezk bezeichneten sich beispielsweise im Jahr 1994 56% der Befragten als Donezker, zehn Jahre später stieg dieser Wert schon auf 70% der Befragten an<sup>39</sup><sup>40</sup>. (Hrycak 2007: 50; Simon 2011: 371) Das Donezker Beispiel kann damit exemplarisch aufzeigen, dass lokale und regionale Mentalitäten in der postsowjetischen Ukraine über die Jahre hinweg sogar weiter angewachsen können, während die Identifikation mit nationalen Identitäten in diesem Beispiel stagniert oder gar rückläufig ist.

Dass die territoriale Integrität der unabhängigen Ukraine im Sinne ihres dezidierten Regionalismus zunächst nicht ungefährdet war, beweist das Beispiel der Halbinsel Krim. Dieser Territorialkonflikt in den frühen und mittleren 1990er Jahren war bislang der einzige in der ukrainischen Geschichte nach 1991, der ernsthaft die Autorität der Zentralregierung in Kiew infrage stellte (Wydra 2003: 339ff.) und durch russische Intervention von außen zusätzlich verschärft wurde. (Dyzcok 2000: 62) Nach dem Zerfall der Sowjetunion war auf der Krim ein politisches Machtvakuum entstanden (Wydra 2003: 340), das durch eine eigens verabschiedete Verfassung des regionalen Parlaments der Krim gefüllt werden sollte, womit auch ausdrücklich die Möglichkeit der Abspaltung von der Ukraine vorgesehen war. (Dyzcok 2000: 62) Das ambivalente Verhältnis der Krimbevölkerung zur Ukraine zeigte schon das ukrainische Unabhängigkeitsreferendum am 01. Dezember 1991, das von nur 54,2%<sup>41</sup> der abgegebenen Stimmen auf der Krim bestätigt wurde. (Solchanyik 1993: 256) Die Russische Föderation schaltete sich gleichfalls in den Konflikt ein, indem ihr Parlament die Übertragung der Krim an die Ukraine im Jahr 1954 als nach damaliger Lage rechtswidrigen Akt deklarierte. (Wydra 2003: 341) Obwohl der Krim zu diesem Zeitpunkt die regionale Autonomie innerhalb des ukrainischen Staates zugestanden wurde (Wydra 2003: 341), übernahmen separatistische Kräfte 1994 in Parlament und Regierung die Führung (Wydra 2003: 343), die jedoch die erheblichen wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten der Region nicht zu lösen vermochten. (Dyzcok 2000: 62) Dies gab der ukrainischen Regierung in Kiew 1995 endgültig die Handlungsfähigkeit über den Konflikt zurück (Dyzcok 2000: 62f.), die Folge war eine neue Vereinbarung über die Schaffung einer weitgehenden Autonomie für die Krim, die gleichfalls in der ukrainischen Verfassung von 1996 verankert wurde. (Boeckh/Völkl 2007: 209)

Nicht zuletzt der Krim-Konflikt und die Art und Weise seiner Lösung können beispielhaft dafür gelten, dass die unabhängige Ukraine mit einigem Verhandlungsgeschick und Konzessionen ihre territoriale Integrität bislang sichern konnte. Auch die Ansprüche Russlands im Zusammenhang mit der ehemals sowjetischen Schwarzmeer-Flotte im Hafen der Stadt Sewastopol (Krim) konnten 1997 durch einen vertraglichen Kompromiss<sup>42</sup> gelöst

---

<sup>39</sup> Im Vergleich dazu sanken die Werte derjenigen Befragten, die sich als „Sowjetmenschen“ oder RussInnen bezeichneten auf 10% bzw. 21%, der Anteil derjenigen, die sich als UkrainerInnen bezeichneten, stieg nur marginal von 39% auf 43% an. (Hrycak 2007; Simon 2011: 371)

<sup>40</sup> Mehrfachnennungen waren dabei ausdrücklich möglich. (Hrycak 2007)

<sup>41</sup> In den anderen ukrainischen Regionen (Oblasten) lag die Zustimmungsrates zur Unabhängigkeit durchgehend bei über 80%. (Anhang Abb. 2)

<sup>42</sup> Im „Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen der Russländischen Föderation und der Ukraine“ vom 31.05.1997, der die Beziehungen zwischen den beiden Ländern nach Auflösung der UdSSR auf eine neue Grundlage stellte. (Malek/Pavlenko 2003: 82)

werden, der die Flotte zwischen beiden Ländern aufteilte und der Russischen Föderation einen erheblichen Teil von Sewastopol für 20 Jahre verpachtete. (Timtschenko 2009: 90) Nachdem die Zugehörigkeit der Flotte zu Russland oder zur Ukraine zunächst umstritten war und die Beziehungen zwischen beiden Ländern erheblich beeinträchtigte (Wydra 2007: 342), konnte somit eine - zunächst auf 2017 befristete<sup>43</sup> - Lösung zur Beilegung des Konflikts gefunden werden. Am 27. April 2010 schließlich beschloss das Parlament in Kiew die Verlängerung des Pachtvertrags mit Russland um weitere 25 Jahre bis 2042<sup>44</sup>. (Simon 2011: 45)

Hinsichtlich der Nationalitätenpolitik in der Ukraine war es von Beginn an ebenso ein offenkundiges Ziel der Regierung, durch gezieltes Entgegenkommen zur Befriedung jener beizutragen. (Boeckh/Völkl 2007: 208) So wurde der ungarischen Minderheit im Karpatengebiet der Westukraine ein Autonomiestatus zugestanden (ebd.), gleichsam gelten mit dem 1991 verabschiedeten Staatsbürgergesetz alle BewohnerInnen des Landes mit nachweislichem Erstwohnsitz als gleichberechtigte BürgerInnen. (ebd.) In diesem Kontext spielt auch die Rücksichtnahme auf die russische Sprache eine Rolle, die zwar nach 1991 ihre offizielle Rolle im Staat an das Ukrainische abgeben musste, als weithin verstandene Minderheiten- und Verkehrssprache aber dennoch ihre Relevanz behielt. (ebd.: 209) Der ukrainische Staat hatte die Realitäten der Sprachsituation anerkannt und schon frühzeitig entsprechende Weichenstellungen vorgenommen, um die russischsprachigen Teile seiner Bevölkerung einzubinden. Dennoch ist der politische Umgang mit der russischen Sprache bis heute ein gesellschaftliches Reizthema geblieben: 2012 kam es zur Verabschiedung eines Gesetzes über die Aufwertung des Russischen zur zweiten Amtssprache in Teilen des Landes. (Schuller 2012) Die Entscheidung wurde jedoch von der parlamentarischen Opposition und Teilen der Öffentlichkeit mit wüsten Protesten und erheblichem Widerstand begleitet (ebd.), was die Brisanz der Sprachensituation nochmals auf dramatische Weise verdeutlichte.

### 3.1.3 Zwischenfazit

Das Merkmal der regionalen und lokalen Identifikation mit entsprechenden Mentalitäten ist in der Ukraine ausgeprägt. Dies ist nicht zwangsläufig als Zeichen mangelnder nationaler Geschlossenheit oder einer unzureichenden Form der Staatlichkeit zu werten, wie zahlreiche Beispiele in Ländern der Europäischen Union wie Spanien, Großbritannien oder Belgien beweisen (Simon 2011: 371), die ebenfalls hochgradige Ausprägungen regionaler Identitäten besitzen und auch in Teilen separatistische Tendenzen aufweisen<sup>45</sup>, bis dato

---

<sup>43</sup> Festgelegt wurden eine jährliche Pachtsumme von 97 Millionen Dollar und sogar die Aufnahme des Vertrags in die ukrainische Verfassung. (Timtschenko 2009: 90)

<sup>44</sup> Dieser Beschluss wurde jedoch von erheblichen Konflikten unter den politischen Akteuren begleitet, die am Tag der Abstimmung zu gewalttätigen Ausschreitungen unter den Abgeordneten der Werchowna Rada führten. (Simon 2011: 45)

<sup>45</sup> Exemplarisch sei hier auf die Unabhängigkeitsbestrebungen der spanischen Region Katalonien sowie Schottlands als Teil des Vereinigten Königreiches verwiesen, deren gegenwärtige Regierungen per Referendum die Loslösung vom jeweiligen Staat anstreben.

aber zu keiner Spaltung dieser Länder geführt haben. Deutlich wird in diesem Zusammenhang aber auch, dass durchaus mehrdimensionale Identitäten das Gesamtbild der Ukraine bestimmen und ein eindeutiges Bekenntnis zu einer Kategorie oder Nationalität nicht immer der Regelfall zu sein scheint. Damit wird ebenso ersichtlich, dass die Ausdifferenzierung unter den Identitäten in einem großen Flächenstaat wie der Ukraine ein natürliches Phänomen ist, das die Vielfältigkeit der einzelnen Regionen widerspiegelt und damit einen zwangsläufigen Teil im Zuge der Nationsbildung darstellt.

Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Prozesse zeigt sich, dass die Nationalstaatlichkeit der Ukraine im Sinne der territorialen Integrität zwar einigen Herausforderungen ausgesetzt war und ist, die bisherigen Maßnahmen von Seiten des Staates aber nicht ohne grundlegende Erfolge umgesetzt wurden. Ein Auseinanderbrechen der Ukraine in mehrere Territorien oder gar der Ausbruch bewaffneter Konflikte durch separatistische Kräfte muss heute nicht mehr befürchtet werden, im Gegensatz zu den dargestellten Vorgängen während der 1990er Jahre. Getrübt wird die Lage des Landes allerdings nach wie vor durch die anhaltenden Konflikte um die russische Sprache und damit einhergehend um den generellen Einfluss des östlichen Nachbarstaats auf das politische Klima der Ukraine. Auch nach mehr als 20 Jahren der Unabhängigkeit gibt es hierbei keinen politisch-gesellschaftlichen Konsens über die rechtliche Stellung des Russischen.

### 3.2 Politisch-institutionelle Ordnung

#### 3.2.1 Ära Krawtschuk 1991-1994: Postsowjetische Stagnation

Im Zuge der Loslösung von der untergehenden Sowjetunion und der Grundsteinlegung der Unabhängigkeit galt es in der Ukraine, wie im übrigen postsowjetischen Raum, dem neugewonnen staatlichen Fundament eine nach demokratischen Maßstäben verfasste politische Ordnung zur Seite zu stellen. Nachdem der Oberste Sowjet der Ukraine als nationales Parlament die Unabhängigkeit des Landes im August 1991 deklarierte (Wolczuk 2001: 245), übernahm der kommunistische Parlamentspräsident Leonid Krawtschuk die führende Rolle des staatlichen Übergangs bis zu den ersten Präsidentschaftswahlen im Dezember 1991, die er ebenso für sich entscheiden konnte<sup>46</sup>. (Arabs'kyj 2003: 36) Die Wahlen des Jahres 1991 überwand damit erstmals den Charakter der Scheinwahlen während der Sowjetzeit. Dennoch wurde der verfassungsrechtlich-institutionelle Umbau in der Amtszeit Krawtschuks zunächst nicht effektiv weiterverfolgt, sodass die politischen Institutionen des alten Systems sowie die Verfassung der Sowjetukraine von 1978 mit geringfügigen Anpassungen weiterhin in Kraft blieben. (ebd.: 36f.)

Das politische System der Ukraine entwickelte sich unter dem nach wie vor sowjetisch geprägten Verfassungshintergrund zunächst als präsidential-parlamentarische Republik (Arabs'kyj 2003: 37), innerhalb derer der neue Präsident Krawtschuk in erster Linie seinen

---

<sup>46</sup> Krawtschuk erhielt im ersten Wahlgang über 60% der abgegebenen Stimmen, sein stärkster Konkurrent aus der nationalukrainischen Opposition konnte weit abgeschlagen lediglich ein knappes Viertel auf sich vereinen. (Boeckh/Völkl 2007: 205)



Einfluss auf die unteren Verwaltungsebenen auszuweiten versuchte, was durch die Einsetzung persönlicher Vertreter vor Ort zur Kontrolle der Exekutive erfolgte. (ebd.) Unterdessen konnte sich in der jungen Ukraine zwar in kurzer Zeit ein breitgefächertes Parteienspektrum entwickeln<sup>47</sup>, allerdings unter den trübenden Bedingungen des vormaligen sowjetischen Einparteienstaates sowie einer hochgradigen Zersplitterung. (Dyczok 2000: 57) Die Öffnung des politischen Systems zugunsten des neuen demokratischen Parlamentarismus blieb ebenso in den Kinderschuhen stecken, denn die nach wie vor bestehende Parlamentsmehrheit der (ex-)kommunistischen Abgeordneten verhinderte die Neuwahl der Werchowna Rada bis in das Jahr 1994<sup>48</sup>. (Boeckh/Völkl 2007: 206) Die damit verbundene Lähmung des Parlamentarismus bewirkte andererseits jedoch auch keine Stärkung der Machtposition des Präsidenten, der sich in erster Linie auf repräsentative Aufgaben beschränkte und damit wenig zur weiteren Demokratisierung der bestehenden Institutionen beitrug. (Wolczuk 2001: 247) Sein Verhalten zeigte sich damit vielmehr symptomatisch für den offensichtlichen Kurs der politischen Kräfte des Übergangs, den Status Quo nach dem Erreichen der Unabhängigkeit nicht zu gefährden. (ebd.: 249)

Die erste Parlamentswahl von 1994 in der nunmehr unabhängigen Ukraine brachte schließlich kontroverse Ergebnisse: die wiederzugelassenen Kommunisten zogen mit deutlichem Abstand als mandatsstärkste Fraktion in die Werchowna Rada ein (Boeckh/Völkl 2007: 213), während die zahlreichen Oppositionsparteien nicht von der Misstimmung über die politischen Zustände profitieren konnten. (Dyczok 2000: 58) Die Schwäche der Parteien zeigte sich ebenso in der Tatsache, dass die meisten Parlamentssitze an formal unabhängige Kandidaten gingen. (ebd.) Trotz des faktisch einigermaßen günstigen Votums für die Vertretung der alten Nomenklatura war die Machtstellung des Präsidenten nicht mehr zu halten, er verlor die wenige Monate später stattfindende Präsidentschaftswahl gegen seinen Herausforderer Leonid Kutschma, der zuvor bereits zwischen 1992 und 1993 als Krawtschuks Ministerpräsident fungierte. (Wolczuk 2001: 247) Im Gegensatz zu Krawtschuk konnte Kutschma mit dem Versprechen der innenpolitischen Reformbereitschaft in der Wählerschaft punkten (Boeckh/Völkl 2007: 214) und insbesondere in den Gebieten der Ost- und der Südukraine starke Ergebnisse erzielen, unterdessen die Hochburgen des Amtsinhabers Krawtschuk im Westen und im Zentrum der Ukraine lagen<sup>49</sup>. (Anhang, Abb. 3)

### 3.2.2 Ära Kutschma 1994-2005: Präsidialer Autoritarismus

Mit der Wahl Leonid Kutschmas zum Staatspräsidenten wurde damit bereits zu einem frühen Zeitpunkt der postsowjetischen Ukraine ein friedlicher Machtwechsel im ersten Amt

---

<sup>47</sup> Im linken Parteienspektrum traten viele Neugründungen in die Fußstapfen der zwischenzeitlich (1991-1993) verbotenen Kommunistischen Partei der Ukraine, während die zentristischen und rechtsgerichteten neuen Parteien sich zumeist dem nationalukrainischen, antikommunistischen Spektrum zuordneten. (Boeckh/Völkl 2007: 204)

<sup>48</sup> Die letzte Parlamentswahl im März 1990 fand noch unter den unfreien Bedingungen der Sowjetukraine statt, erstmals waren jedoch auch oppositionelle Kräfte zu dieser Wahl zugelassen worden. (Dyczok 2000: 56)

<sup>49</sup> Die regionale Stimmenverteilung während der Präsidentschaftswahl 1994 illustriert bereits deutlich die politischen Gegensätze zwischen der westlichen und der östlichen Ukraine, wie sie sich auch in späteren Wahlen wiederholen sollten.

des Staates vollzogen. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger suchte der neue Präsident dabei ohne Umschweife den Konflikt mit dem Parlament, um seine eigene Position aufzuwerten. (Boeckh/Völkl 2007: 214ff.) Nach zähem Ringen konnte im Sommer 1996 schließlich eine eigene Staatsverfassung in Kraft gesetzt werden<sup>50</sup>, die dem Präsidenten weitgehende Vollmachten einräumte und die Ukraine als (semi-)präsidentielle Republik definierte. (Dyczok 2000: 65) Zugleich erweiterte der Präsident seine Handlungsspielräume auf eigene Faust, indem er die Präsidialverwaltung losgelöst von der parlamentarischen Kontrolle als legales Instrument der Verfassung für seine Zwecke ausbaute. (Boeckh/Völkl 2007: 215) Die Aufwertung der Präsidialverwaltung unter Kutschma ging schließlich so weit, dass sie sich de facto zum zweiten Exekutivorgan neben der Regierung entwickelte und sich zunehmend deren Angelegenheiten bemächtigte. (Arabs'kyj 2003: 39) Um auf die Arbeit des Parlaments Einfluss zu nehmen, kooperierte sie zu Beratungszwecken mit den Abgeordneten oder setzte sie von Fall zu Fall bei Widerwillen auch gezielt unter Druck. (Boeckh/Völkl 2007: 215) Damit schuf sich die Kutschma-Exekutive selbst ein effektives Instrument zur Intervention in die Belange des Parlaments, die nur der eigenen Kontrolle unterstand und damit im Gefüge der Gewaltenteilung nicht verortet werden konnte.

Eine weitere Zentralisierung der präsidialen Machstellung erfolgte mit dem „*Rat für Nationale Sicherheit und Verteidigung*“, der als institutionalisiertes Gremium die wichtigsten Regierungsminister und den Vorsitzenden des nationalen Sicherheitsdienstes vereinte und befugt war, direkt in relevante innen- und sicherheitspolitischen Angelegenheiten zu intervenieren. (Boeckh/Völkl 2007: 215f.) Die bereits unter Kutschmas Vorgänger Leonid Krawtschuk eingeführte Kontrolle der regionalen Verwaltungseinheiten durch präsidiale Repräsentanten entwickelte sich zum persönlichen Machtinstrument des Präsidenten, der nach eigener Entscheidung loyale Gebietsgouverneure entsenden und jederzeit absetzen konnte. (ebd.: 216) Damit wurden entscheidende Voraussetzungen geschaffen, die dem Präsidenten dezidierte Interventionsmöglichkeiten in sämtliche Ebenen des Staates ermöglichten.

Die systematisch ausgebaute Vereinheitlichung der politischen Macht in den Händen des Präsidenten Kutschma bestärkte seine zunehmend ungefährdete Position, währenddessen der allgegenwärtige präsidiale Einfluss auf die staatlichen Behörden und Strukturen das Übrige zur Sicherung des Machtanspruchs tat. (Yekelchuk 2007: 206) Unter diesen eindeutigen Vorzeichen erfolgte die Wiederwahl Kutschmas in der Präsidentschaftswahl Ende 1999 ohne Überraschung, als er sich in der Stichwahl mit deutlichem Abstand gegen den Spitzenkandidaten der kommunistischen Partei, Petro Symonenko, durchsetzen konnte. (ebd.) Dabei kam dem Präsidenten zugute, dass er im Gegensatz zur vorangegangenen Wahl auch die Regionen der Westukraine für sich verbuchen konnte, während der kommunistische Gegenkandidat in Kutschmas früheren Hochburgen in der Zentral- und Ostukraine nennenswerte Ergebnisse einfuhr. (ebd.) Die ideologische Polarisierung durch

---

<sup>50</sup> Damit war die Ukraine die letzte ehemalige Sowjetrepublik, die sich eine eigene Staatsverfassung gab. (Wolczuk 2001: 244) Die Verfassung galt nicht zuletzt als elementare Bedingung an die Ukraine, in den Europarat aufgenommen zu werden. (Boeckh/Völkl 2007: 219)

die kommunistische Partei sicherte Kutschma überdies auch die Wahlunterstützung der zentristischen und rechtsorientierten politischen Kräfte. (ebd.)

Schon unmittelbar nach Antritt seiner zweiten Amtszeit unternahm der Präsident einen weiteren Anlauf, um seine Kompetenzen durch entsprechende Verfassungsänderungen weiter auszudehnen. (Boeckh/Völkl 2007: 216f.) Zu diesem Zwecke initiierte er im April 2000 ein Referendum hinsichtlich der Schaffung einer zweiten Parlamentskammer, der Aufhebung der Immunität der Abgeordneten, der Verkleinerung des Parlaments um 150 Abgeordnete und des Rechts des Präsidenten zur vorzeitigen Auflösung der Werchowna Rada. (Arabs'kyj 2003: 37f.) Die letzte Frage zielte auf die Möglichkeit ab, dem Präsidenten im Falle der Ermangelung einer stabilen parlamentarischen Mehrheit oder einem Scheitern des Haushaltsentwurfs der Regierung im Parlament das Recht zur Ansetzung frühzeitiger Neuwahlen zu vergeben. (Boeckh/Völkl 2007: 216)

Das Vorhaben offenbarte einmal mehr in aller Deutlichkeit den politischen Kurs Kutschmas zugunsten eines dezidierten Präsidialsystems, trotz einer hohen Zustimmungsrate von über 80% der abgegebenen Stimmen zu allen vier Fragen wurden die Reformen allerdings nicht in Kraft gesetzt. (Arabs'kyj 2003: 38) Als ursächlich dafür galt nicht zuletzt die schwere innenpolitische Krise, die den Präsidenten nach dem Bekanntwerden der Ermordung eines regierungskritischen Journalisten im Herbst 2000 ereilte (Boeckh/Völkl 2007: 226ff.). Dabei ließ die Veröffentlichung geheim mitgeschnittener Tonbandaufnahmen eine mittelbare Beteiligung Kutschmas als Auftraggeber möglich erscheinen. (Arabs'kyj 2003: 38). Zwar konnte dieser Vorwurf nie zweifellos bewiesen werden, er ließ jedoch den Rückhalt für den Präsidenten in der Werchowna Rada vorübergehend zerbrechen (Boeckh/Völkl 2007: 227) und markierte damit einen deutlichen Wendepunkt in Kutschmas Präsidentschaft.

Von nun an trat erstmals eine gewisse Konzentration der oppositionellen parlamentarischen Kräfte auf den Plan, die vor allem mit Julia Timoschenko und ihres gleichnamigen Parteienbündnisses öffentlichkeitswirksam auftrat<sup>51</sup>. (Yekelchyk 2007: 210) Als erstes quasi-Zugeständnis an den politischen und wirtschaftlichen Reformbedarf im Land kann bereits die Regierungszeit des ehemaligen Präsidenten der ukrainischen Zentralbank und späteren Staatspräsidenten Wiktor Juschtschenko gewertet werden, der zwischen 1999 und 2001 als Ministerpräsident amtierte. (Boeckh/Völkl 2007: 217f.) Nach einem erfolgreichen Misstrauensvotum<sup>52</sup> gegen ihn schloss er sich ebenso wie Julia Timoschenko dem oppositionellen Lager an, worauf die Gründung seines Wahlbündnisses „*Unsere Ukraine*“ im Hinblick auf die Parlamentswahl 2002 als breite Sammelbewegung der oppositionellen Mitte-Rechts-Kräfte folgte. (Yekelchyk 2007: 210) Damit hatten sich im Parteiensystem der Ukraine erstmals prominente Führungsfiguren hervorgetan, die imstande waren den politischen Protest gegen den Präsidenten zu sammeln und zu artikulieren.

---

<sup>51</sup> Timoschenko hatte sich als ehemalige Vizeministerpräsidentin von Präsident Kutschmas Kurs abgewandt und durch eine politisch motivierte sechswöchige Gefängnisstrafe im Zuge des Vorwurfs der Korruption große Popularität in der Bevölkerung erworben. (Boeckh/Völkl 2007: 243f.)

<sup>52</sup> Juschtschenko hatte den Rückhalt der ihn stützenden präsidententreuen Mitte-Rechts Kräfte im Parlament verloren, während die Kommunisten seine marktfreundlichen Reformen und seine steigende Popularität als Anlass für seine Abwahl nahmen. (Yekelchyk 2007: 210)

Die folgende Parlamentswahl im März 2002 trug den politischen Veränderungen in gewissem Maße Rechnung, Juschtschenkos Wahlbündnis wurde dabei nur um wenige Mandate auf den zweiten Platz hinter dem provisorischen Präsidentenbündnis „Für eine einige Ukraine“ verwiesen (Yekelchyk 2007: 211), das in Ermangelung einer populären Regierungspartei eine Vielzahl von kleinen Unterstützerparteien beinhaltete. (ebd.) Die Kommunisten mussten erstmals einen deutlichen Stimmenrückgang hinnehmen und lagen schließlich abgeschlagen auf dem dritten Platz, gefolgt von Julia Timoschenkos Wahlblock. (Arabs'kyj 2003: 42) Gewählt wurde wie bereits in der vorangegangenen Parlamentswahl nach einem gemischten Wahlrecht aus Verhältnis- und Mehrheitswahl (Yekelchyk 2007: 211), wobei letztere vor allen Dingen den Unterstützern des Präsidenten durch den Missbrauch administrativer Ressourcen in den Einzelwahlkreisen zugutekam. (ebd.) Zwar konnte sich Kutschma-Opposition nun erstmals in nennenswerter Weise in der Werchowna Rada bündeln, dennoch blieb die parlamentarische Arbeit durch die scharfe Konfrontation der konkurrierenden Lager weiterhin auf niedrigem Niveau stecken. (Arabs'kyj 2003: 43)

Eine unerwartete Kehrtwende trat jedoch ab 2002 ein, als die Kutschma-Administration angesichts des nahenden Ablaufs ihrer zweiten Wahlperiode neue Verfassungsänderungen in Erwägung zog (Yekelchyk 2007: 212), die den parlamentarischen Charakter des politischen Systems stärken und damit eine vergleichsweise radikale Abkehr vom bisher praktizierten Präsidialstil einleiten sollte. (Boeckh/Völkl 2007: 219) Wie bereits im Falle der Referendumsfragen wenige Jahre zuvor kam es nicht zu einer Umsetzung der exekutiven Vorschläge wegen des Fehlens entsprechender verfassungsändernder Zweidrittelmehrheiten im Parlament (Yekelchyk 2007: 213), er zeigte jedoch in aller Deutlichkeit auf, dass unter der Kutschma-Administration einmal mehr die Revision wesentlicher verfassungsrechtlicher Bestimmungen über den Staatsaufbau in Betracht gezogen wurde.

### 3.2.3 Ära Juschtschenko 2005-2010: „Orangener“ Aufbruch und Niedergang

Mit der Präsidentschaftswahl im Herbst 2004 war der politische Wandel in der Ukraine in zweierlei Hinsicht verbunden, sie markierte nicht nur das Ende der zehnjährigen Amtszeit von Leonid Kutschma, sondern beförderte ebenso die aufsehenerregenden zivilgesellschaftlichen Massenproteste, die unter dem Namen *Orangene Revolution* in die ukrainische Geschichte eingehen sollten. Im Vorfeld der Wahl hatte sich mit Wiktor Juschtschenko endgültig der Kandidat der Opposition herausgebildet, dem durch die erfolgreiche Mobilisierung breiter parteipolitischer Kräfte ernsthafte Chancen zur Wahl in das Präsidentenamt nachgesagt wurden. (Boeckh/Völkl 2007: 243) Präsident Kutschma stellte auf der anderen Seite seinen amtierenden Ministerpräsidenten Wiktor Janukowytsch als Wunschnachfolger auf. Mehr denn je wurde der Wahlkampf zwischen den konkurrierenden Lagern im Zeichen der außenpolitischen Orientierung zwischen Ost und West geführt, wobei der oppositionelle Kandidat Juschtschenko eine rasche Annäherung an die EU als Ziel ausgab, Wiktor Janukowytsch hingegen die rasche Einführung des Russischen

als zweite Staatsprache sowie – noch weitergehend – die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft mit Russland in Aussicht stellte. (Yekelchik 2007: 215)

Wie bereits in vergangenen Wahlen zeigten sich auch diesmal Unregelmäßigkeiten und Manipulationen in großem Stil, die zugunsten des von Kutschma unterstützten Wiktor Janukowytsch ausfielen<sup>53</sup>. (Boeckh/Völkl 2007: 247ff.) Janukowytsch hatte im ersten Wahlgang überraschenderweise noch knapp hinter dem Oppositionskandidaten Juschtschenko gelegen, in der Stichwahl allerdings laut den Angaben der von Präsident Kutschma persönlich zusammengesetzten offiziellen Wahlkommission mit knapp 3% Vorsprung siegreich hervorgegangen. (Yekelchik 2007: 216f.) Die massiven Interventionen auf den Ausgang der Wahl, die auch von den USA und Russland wesentlich befeuert wurden<sup>54</sup>, trieb den gesellschaftlichen Protest der ukrainischen Bevölkerung auf die Straße und erzwang letztlich erfolgreich die Abhaltung eines dritten Wahlgangs, den Juschtschenko für sich entscheiden konnte. (Anhang, Abb. 4) Die Orangene Revolution und ihre Folgen nahmen damit den vorläufig größten Einschnitt im politischen System des Landes vor und verbanden sich mit dem Anspruch der Zivilgesellschaft, die Ukraine nach der Präsidualherrschaft Kutschmas nachhaltig zu demokratisieren.

Unter den Eindrücken des orangenen Aufbruchs wurde die Parlamentarisierung des politischen Systems zunächst vorangetrieben, eine entsprechende Verfassungsreform beschnitt die Macht des Staatspräsidenten und stärkte auf der anderen Seite die Position des Parlaments, das von nun an ohne dessen Zustimmung die Regierung per Misstrauensvotum ablösen konnte. (Boeckh/Völkl 2007: 262) Die Sammlung der politischen Kräfte der Orangenen Revolution nahm dabei schon Anfang 2005 konkrete Züge an, als der neue Präsident Juschtschenko seine verbündete Mistreiterin Julia Timoschenko zur neuen Ministerpräsidentin ernannte. Anhaltende politische Meinungsverschiedenheiten in der Innen- und Wirtschaftspolitik sowie im Verhältnis zu Russland zwischen den beiden Akteuren verursachten jedoch schon im September 2005 die Entlassung Timoschenkos als Regierungschefin. (Malygina 2010: 7) Die personalisierte Auseinandersetzung zwischen den wichtigsten Protagonisten der Orangenen Revolution begünstigte dabei die Konzentration der opponierenden politischen Kräfte um den unterlegenen Präsidentschaftskandidaten Wiktor Janukowytsch, die sich in der *Partei der Regionen* sammelten und gegen das zerstrittene „orangene“ Lager zu Felde zogen.

Als weiteres reformpolitisches Novum im Gefolge der Orangenen Revolution wurde die Parlamentswahl 2006 erstmals nach einem reinen Verhältniswahlrecht und einer 3%-Sperrklausel durchgeführt. (Yekelchik 2007: 223) In der Folge bildeten sich Janukowytschs Partei der Regionen als relativer Sieger heraus, ohne jedoch auch nur in die Nähe einer absoluten Mehrheit zu gelangen. (Malygina 2010: 8) Da eine Neuauflage der orangenen

---

<sup>53</sup> Festgestellt wurden zahlreiche Fälle von Bestechungs- und Einschüchterungsversuchen auf die WählerInnen, unter anderem Mehrfachabstimmungen, gefälschte Wählerlisten, Ausnutzung der staatlichen Medienmacht zugunsten des Kandidaten Janukowytsch, sowie die Beobachtung und Kontrolle staatlicher Amtsträger bei der Wahlabgabe. (Boeckh/Völkl 2007: 245ff.) Die Gouverneure derjenigen Regionen, die der Kandidat Juschtschenko im ersten Wahlgang gewinnen konnte, wurden anschließend von Präsident Kutschma abgesetzt. (ebd.: 247)

<sup>54</sup> Zu großer Irritation trug bei, dass der russische Präsident Wladimir Putin in übereilter Weise dem Kandidaten Janukowytsch zum Wahlsieg gratulierte. (Boeckh/Völkl 2007: 247f.) Die Vereinigten Staaten drohten vorab bereits Wirtschaftssanktionen im Falle massiver Wahlmanipulationen an. (ebd.: 246)

Koalition keine regierungsfähige Grundlage mehr erreichte (ebd.), sah sich der Präsident gezwungen, seinen Rivalen Wiktor Janukowytsch zum neuen Ministerpräsidenten zu ernennen, der im Bündnis mit den zu Kleinparteien geschrumpften Sozialisten und Kommunisten eine regierungsfähige Mehrheit erlangte. (Pleines 2007: 2) Damit trat die befürchtete Spaltung des politischen Apparats zwischen den divergierenden Parteien ein, da von nun an der Machtkampf zwischen dem Präsidenten und der Regierungskoalition vorbestimmt war (Malygina 2010: 8) und insbesondere Ministerpräsident Janukowytsch sich der Zusammenarbeit mit dem Präsidenten weitgehend verweigerte. (Pleines 2007: 3)

Angesichts der zunehmenden politischen Spannungen reagierte Präsident Juschtschenko schließlich im April 2007 mit der vorzeitigen Auflösung des Werchowna Rada und der Ausschreibung von Neuwahlen, was allerdings von Janukowytschs Regierungskoalition nicht akzeptiert wurde. (Lange 2007: 2) In der Folge wurde im Parlament eine Verfassungsklage gegen den Erlass des Präsidenten eingereicht (Pleines 2007: 2), der von den Koalitionsabgeordneten öffentlich als versuchter Staatsstreich geschmäht wurde. (ebd.) Zur Rettung seiner politischen Autorität setzte Juschtschenko Ende April 2007 ein zweites Mal Neuwahlen an, was wiederum mit der Ablehnung und der Einreichung einer Verfassungsklage durch die Regierung beantwortet wurde. (Lange 2007: 2) Erst vier Wochen später konnte die Regierungskrise durch einen Kompromiss zwischen dem Präsidenten und der Regierung vorerst gelöst werden, der die Neuwahl des Parlaments für den September 2007 festlegte. (Pleines 2007: 2)

Die Neuwahl der Werchowna Rada erbrachte schließlich überraschend eine knappe Mehrheit für die beiden Parteien der Orangen Revolution, die weniger aus politischer Überzeugung denn aus Ermangelung realistischer machtpolitischer Alternativen heraus eine abermalige Koalitionsregierung unter Führung Julia Timoschenkos bildeten. (Malygina 2010: 8) Die parlamentarische Zusammenarbeit blieb von gegenseitigem Misstrauen und Taktieren geprägt, sodass die Koalition zwischenzeitlich Ende 2008 zerbrach (Simon 2008: 2ff.) und sowohl die Präsidentenpartei Wiktor Juschtschenkos als auch Julia Timoschenkos Parteienbündnis Versuche unternahm, neben dem jeweiligen Koalitionspartner mit der oppositionellen Partei der Regionen punktuell zusammenzuarbeiten. (Malygina 2010: 7f.) Zwar konnte trotz der andauernden politischen Krise eine weitere Neuwahl des Parlaments vermieden werden, die Absicht Juschtschenkos zur dezidierten Stärkung der legislativen Gewalt konnte sich unter diesen gegebenen Umständen allerdings nicht erfüllen.

### 3.2.4 Zwischenfazit

Hinsichtlich der Institutionalisierung des politischen Systems in der Ukraine fällt deren von Beginn an betriebene Verzögerung durch die damals herrschende ex-kommunistische Elite besonders ins Gewicht. Es muss zunächst festgehalten werden, dass der „*nationale Konsens*“ anfänglich zwar die Unabhängigkeit des Landes und die Direktwahl des Staatsoberhauptes ermöglichte, nicht aber das parlamentarische Fundament in der Form einer verfassungsgebenden Nationalversammlung begründete. Damit war eine Entwicklung

vorgezeichnet, die in der Praxis des Zusammenspiels der politischen Institutionen bereits vollendete Tatsachen schuf, bevor überhaupt ein normativer verfassungsrechtlicher Rahmen geschaffen werden konnte. Diese Diskrepanz zwischen der Notwendigkeit des institutionellen Umbaus und der tatsächlichen temporären Fortführung des sowjetischen Staatsaufbaus hat wesentlich zu einem dauerhaften Machtungleichgewicht innerhalb der ukrainischen Gewaltenteilung beigetragen: Während der Staatspräsident seine Legitimation von Beginn an auf ein direktes Votum des Staatsvolkes stützen konnte, verblieb die Werchowna Rada nicht zuletzt durch die verschleppte Neuwahl in der postsowjetischen Stagnation und erwies sich als unfähig, dem Präsidialcharakter des Systems ein adäquates parlamentarisches Kontrollorgan zur Seite zu stellen. Zwar hatte sich in der Amtszeit des ersten Präsidenten Leonid Krawtschuk zunächst noch kein eindeutiges Machtübergewicht zugunsten der Präsidialexekutive ergeben, die darauffolgende zehnjährige Amtszeit Leonid Kutschmas jedoch systematisch die Zentralisierung der politischen Macht vorangetrieben und damit die tatsächliche Entfaltung der de jure existierenden Gewaltenteilung nachhaltig unterminiert.

Wenngleich sich die institutionellen Prozesse der Ära Kutschma als lähmende Hypothek für den weiteren Demokratisierungsprozess des Landes erwiesen, so hatte sich in der Ukraine dennoch keine vergleichbare Präsidialdiktatur wie in einigen postsowjetischen Staaten Zentralasiens<sup>55</sup> oder gar dem nördlichen Nachbarstaat Belarus herausgebildet, vor allen Dingen weil die beabsichtigten Verfassungsreformen zur Stärkung der Präsidialmacht nicht in vollem Maße durchgesetzt werden konnten und eine regierungstreue Massenpartei als verlängerter parlamentarischer Arm (noch) nicht in Sicht war. Die taktischen Manöver hinsichtlich der Anpassung der Verfassung zum Vorteil der Kutschma-Administration stellten jedoch allemal den mangelnden Respekt vor den konstitutiven Normen heraus, die erst wenige Jahre zuvor in der Verfassung festgelegt wurden. Damit geriet die formale demokratische Gewaltenteilung während der Ära Kutschma zur machtpolitischen Verfügungsmasse, das politische System in der Tendenz zu einer – wenngleich moderaten – Form des postsowjetischen Neo-Autoritarismus.

Die mangelhafte Gewaltenteilung als Folge der Regierungszeit Kutschmas konnte auch nach der institutionellen Neuausrichtung durch seinen Nachfolger Wiktor Juschtschenko nicht behoben werden. Die Aufwertung des Parlaments bewirkte in umgekehrter Weise einen raschen Verfall der verfassungsrechtlichen Autorität des Präsidenten, während die Legislative nach wie vor nicht imstande war, die ihr zugedachte Rolle adäquat zu erfüllen. An der essentiellen Reifeprüfung der „Cohabitation“<sup>56</sup> war das politische System somit auf ganzer Linie gescheitert, was auch den Versuch zur Entflechtung der Präsidialgewalt an den unterschiedlichen Stoßrichtungen zwischen Parlament und Regierung hinfällig machte. Gekennzeichnet war die „orangene“ Regierungszeit hauptsächlich vom Fehlen der „[...]“

---

<sup>55</sup> Zu nennen sind hierbei beispielsweise die Präsidentschaften Nursultan Nasarabajew in Kasachstan und Islam Karimov in Usbekistan, die beide ununterbrochen seit der Ausrufung der Unabhängigkeit 1991 ihre Länder regieren und damit repräsentativ für den postsowjetischen Neo-Autoritarismus in Zentralasien stehen.

<sup>56</sup> Der Begriff stammt ursprünglich aus dem französischen politischen System der V. Republik und kennzeichnet die Teilung der exekutiven Macht aufgrund der unterschiedlichen (partei-)politischen Zugehörigkeit von Staatspräsident und Regierungschef in einem semi-präsidentiellen Regierungssystem.

*Einsicht, dass Parlamentarismus ohne loyale Zusammenarbeit innerhalb von Parteien und loyalen Koalitionspartnern nicht funktionieren kann*“ (Simon 2008: 4). Die Ära Juschtschenko gestaltete sich denn auch trotz des enthusiastischen Aufbruchs als „*unendliche politische Krise*“ (Malygina 2010: 8), die ein funktionierendes Zusammenspiel zwischen Legislative und Exekutive weiter unmöglich machte. Die klare Abwahl Präsident Juschtschenkos in der Präsidentschaftswahl 2010 und die darauffolgende Berufung Wiktor Janukowytshs in das höchste Staatsamt markierten schließlich das politische Ende der Kräfte der Orangen Revolution und haben in Anlehnung an die Regierungszeit Leonid Kutschmas einen quasi-restaurativen Politikwechsel eingeleitet, der nach dem „*feckless pluralism*“<sup>57</sup> (Riabchuk 2008: 42) der Ära Juschtschenko eine dezidierte „*Re-Präsidialisierung*“ in den Mittelpunkt rückt.

### 3.3 Akteursverhalten

#### 3.3.1 Verquickung von Politik und Ökonomie

Nach der erfolgten Staatsbildung der Ukraine ab 1991 war die bereits angezeigte Institutionalisierung des demokratischen Systems nur zögerlich erfolgt, was die Entstehung rechtlicher Grauzonen und Machtvakua in Staat und Wirtschaft potentiell begünstigen sollte. (Boeckh/Völkl 2007: 210) Diese Form der temporären Rechtsunsicherheit, die nach dem Kollaps des sowjetischen Systems in den postkommunistischen Staaten eintrat, muss daher auch als wesentliches Merkmal im Beispiel der ukrainischen Systemtransformation angesehen werden.

Insbesondere der komplexe Übergang vom staatlich gelenkten Planwirtschaftssystem hin zu einer offenen Marktwirtschaft hat in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion – so auch in der Ukraine – Konfliktfelder hervorgerufen, die in vielen Fällen eine kaum überschaubare Anhäufung privaten Kapitals ermöglichten und somit generell eine begünstigende Rolle auf die Bildung einflussreicher Wirtschaftsklans einnahmen. (Boeckh/Völkl 2007: 210; Pleines 2008: 2) Damit hat sich in der Konsequenz eine Wechselwirkung mit dem politischen System ergeben, die bis heute eine prägende Rolle im Verhältnis zwischen formellen und informellen Akteuren in Staat und Wirtschaft einnimmt. (Gallina 2012: 2) In der Ukraine erfolgt die Rekrutierung politischer und wirtschaftlicher Entscheidungsträger vor allen Dingen auf der Basis regionaler Klans und Netzwerke, die ihre jeweiligen Interessen durch die Installierung oder Beeinflussung entsprechender Vertreter im Staatsapparat des Landes miteinfließen lassen. (ebd.: 1ff.) Die gegenseitige Konkurrenz zwischen den mächtigsten Oligarchenklans im Kampf um die Beeinflussung des politischen Systems hat sich in der Ukraine als bestimmendes Merkmal im Verhalten informeller Akteure etabliert, wobei die Versuche der jeweils regierenden Präsidenten stets ebenso präsent waren, größere Distanz

---

<sup>57</sup> Auf Deutsch etwa: nutzloser Pluralismus. „Countries whose political life is marked by feckless pluralism tend to have significant amounts of political freedom, regular elections, and alternation of power between genuinely different political groupings. Despite these positive features, however, democracy remains shallow and troubled. . . Political elites from all the major parties or groupings are widely perceived as corrupt, self-interested, and ineffective. The alternation of power seems only to trade the country's problems back and forth from one hapless side to the other.“ (Carothers 2002: 10f.)



von den sie stützenden Interessengruppierungen durch den Aufbau eigener Hierarchien und Vertrauensleute zu gewinnen. (ebd.: 2)

Während der Amtszeit Leonid Kutschmas zwischen 1994 und 2005 nahm zunächst dessen „*Heimatclan*“ in der Region Dnipropetrowsk eine tragende Rolle im präsidentialen Machtsystem ein, auf den es im Sinne eines gegenseitigen Interessenausgleichs Rücksicht zu nehmen galt. (Gallina 2012: 2) Das Kriterium der Zugehörigkeit zum Dnipropetrowsker Clan spielte in den früheren Jahren der Präsidentschaft Kutschmas eine entscheidende Rolle in der Berufung der Ministerpräsidenten (Boeckh/Völkl 2007: 217), während er 2002 mit dem späteren Staatspräsidenten Wiktor Janukowytsch erstmals einen Vertreter des erstarkenden Oligarchenclans aus dem benachbarten Donezk als Regierungschef akzeptieren musste. (Gallina 2012: 2)

Die abklingende (partei-)politische Dynamik und der Antritt Leonid Kutschmas als Staatspräsident ab Mitte der 1990er Jahre gingen einher mit einer rasch fortschreitenden Konsolidierung der organisierten Oligarchie (Pleines 2008: 4), die ein adäquates machtpolitisches Vakuum für ihre Interessen vorfand. Die Verflechtung zwischen der Exekutivmacht und der Oligarchie vollzog sich von nun wesentlich auf der regionalen Ebene, auf deren Grundlage Verbindungen und Seilschaften zur Nutzung als potentiell Sprungbrett in die nationale Politik geknüpft wurden. (ebd.: 3) Die charakteristische Bedeutsamkeit der ukrainischen Regionen für die nationale Politik, die bereits im Prozess der Nationalstaatswerdung eine zentrale Rolle einnimmt, zeigte sich in diesem Zusammenhang auch in der Wechselwirkung zwischen den formellen und informellen Akteuren. (ebd.: 4) Mit der zunehmenden „*Verschmelzung zwischen Ökonomie und Exekutive*“ (Boeckh/Völkl 2007: 234) war damit eine Entwicklung vorgezeichnet, die lediglich eine „[...] *exklusive Partizipation an der Ausübung der zentralen Macht erlaubte*“ (ebd.) und dadurch die Öffnung des politischen Systems zugunsten externer politischer Kräfte bewusst konterkarierte. Während der Regierungszeit Juschtschenko/Timoschenko wurden zwar gewisse Versuche zur Distanzierung von oligarchischem Einfluss unternommen (Gallina 2012: 2), beide Akteure entstammten allerdings – wie bereits angezeigt – gleichsam dem ehemaligen Regierungsapparat Leonid Kutschmas und scheiterten auch daher letztlich an der Aufgabe, die nachhaltige Abkehr von den bisherigen politischen Praktiken glaubhaft zu vertreten.

Die informelle oligarchische Einflussnahme auf die zentralen Schaltstellen der nationalen Politik erfolgt in der Ukraine über unterschiedliche Wege, wobei vor allen Dingen der Erwerb und die Kontrolle von Massenmedien zur Beeinflussung der Bevölkerungstimmung sich als wichtige Instrumente zur Intervention in politische Angelegenheiten erwiesen haben. (Pleines 2008: 3) In diesem Zuge dienten die Ressourcen der Massenmedien – insbesondere in der Ära Kutschma – auch der Exekutive als Machtmittel in den Wahlkämpfen, das der oppositionellen Konkurrenz nicht zur Verfügung stand und somit ein gezieltes Ungleichgewicht in der medialen Berichterstattung schuf. (Boeckh/Völkl 2007: 245) Die Beeinflussung durch die Massenmedien nimmt damit eine wichtige Schlüsselposition zwischen den formellen und informellen Machtakteuren des politischen Systems ein

(Pleines 2008: 3f.) und verhindert damit den gleichberechtigten Zugang zu den öffentlichen Informationskanälen auf Seiten der nichtprivilegierten Akteure.

Im Besonderen hat das Phänomen der Einflussnahme informeller Akteure auf die Politik in der Ukraine wesentliche Bezüge auf das dortige Parteiensystem angenommen. So stützte sich beispielsweise Präsident Kutschma während der Parlamentswahl 2002 auf ein heterogenes Bündnis von Unterstützerparteien aus dem Umfeld finanzstarker Oligarchen (Yekelchuk 2007: 211), die jenseits der konstruierten Zugehörigkeit zum Lager des Präsidenten über keine weiteren gemeinsamen Nenner zur politischen Zusammenarbeit verfügten. (ebd.) Bereits Kutschmas erfolgreiche Wiederwahl als Präsident im Jahr 1999 war weniger das Ergebnis einer stabilen Parteienunterstützung, sondern einer massiven finanziellen und propagandistischen Einflussnahme durch die ihn stützende Oligarchie. (Arabs'kyj 2003: 49) Die andauernde Zersplitterung der politischen Kräfte im Parlament und das Fehlen klassischer Basis- oder Volksparteien begünstigten dabei potentiell diese Form der „*Oligarchisierung*“ ukrainischer Parteien, die jenseits ihrer unternehmerischen Finanzen keine nennenswerte Verwurzelung in der Bevölkerung unterhalten.

Eng mit der organisierten Donezker Oligarchie verbunden ist vor allen Dingen die heute regierende Partei der Regionen, die als Sammelbecken zum Zwecke der ökonomisch-politischen Interessenvertretung ihrer Geldgeber in Donezk gilt (Gallina 2012: 3) und damit als originäre Oligarchenpartei gewertet werden kann. Auch die relative Mehrheitsfähigkeit dieser Partei in der Werchowna Rada, die sich bereits während der Parlamentswahlen in der Amtszeit des Präsidenten Juschtschenko offenbart hatte, führt in der Konsequenz zu einem unverhältnismäßig hohen Einfluss der regionalen Interessen der Donezker Oligarchie auf die nationale Politik (Gallina 2012: 3) und ist somit ein weiterer Indikator für die enge Verflechtung beider Sphären.

### 3.3.2 Zwischenfazit

Das Beispiel der Ukraine zeigt auf, dass die reale Machtausübung der formellen Akteure des politischen Systems sich nicht in erster Linie aus den verfassungsrechtlichen Normen speist und durch die ausgeprägte Einbeziehung nichtgewählter Interessensgruppen eine in weiten Teilen defizitäre demokratische Verfassungswirklichkeit geschaffen wurde. Aufgrund der faktisch engen Wechselwirkung zwischen Staat und Privatwirtschaft muss konstatiert werden, dass die politische Legitimation der formellen Akteure kaum den Anforderungen eines gemeinwohlorientierten Systems genügen kann. Die Rekrutierung des politischen Spitzenpersonals erfolgt im Wesentlichen nicht über den gleichberechtigten Zugang zu den staatlichen Institutionen, sondern auf der Grundlage inoffizieller Verbindungen mit nicht-legitimierten Akteuren der Wirtschaft, die sowohl direkte als auch indirekte Wege zur Beeinflussung des politischen Systems verwenden. Unter den Kriterien der Transparenz und der Unvereinbarkeit staatlicher und privatwirtschaftlicher Interessen ergeben sich in der Ukraine somit schwerwiegende Mängel, die sich im Zuge der bisherigen postkommunistischen Entwicklung verfestigt haben und im Endeffekt eine *doppelte*

*Legitimitätskrise* erzeugen: die Konfliktlinien verlaufen dabei nicht nur zwischen dem unzureichenden Zusammenspiel von Exekutive und Legislative, sondern werden darüber hinaus noch zusätzlich durch die angezeigte mangelhafte Abgrenzung zwischen den formellen und informellen Akteuren verschärft.

Die Folgen der doppelten Legitimitätskrise betreffen vor allen Dingen die politische Kultur des Landes, die sich unter diesen Vorzeichen bislang kaum in demokratischer Reife üben konnte. Während die Etablierung einer individuellen und gemeinwohlorientierten, auf Grundlage des normativen Verfassungsrahmens basierenden politischen Kultur zwangsläufig die gegenseitige rechtliche Abgrenzung unter sämtlichen beteiligten Akteuren voraussetzt, so muss im Falle der Ukraine festgestellt werden, dass das „*Primat der Politik*“ keineswegs seine angestammte vorherrschende Funktion einnimmt, sondern einer fortwährenden Ökonomisierung und Zweckentfremdung im Sinne eines nahezu willkürlichen Einflusses bestimmter nichtstaatlicher Akteure ausgesetzt ist, die den Zugriff auf die staatlichen Institutionen einseitig reglementieren. Als weitere Folge der doppelten Legitimitätskrise kann angesehen werden, dass sich das Akteursverhalten kaum nach dem klassischen Prinzip der Input- und Output-Legitimation messen lässt. Der aufgezeigte Einfluss der organisierten Oligarchie auf die Parteien und das parlamentarische System lässt es hierbei als zweifelhaft erscheinen, dass die legislativen Entscheidungen auf der Grundlage eines unabhängigen demokratischen Mandats vom Parlament getroffen werden, auf der anderen Seite kann die Output-Legitimation des Systems als noch geringer eingeschätzt werden, da die Interessen organisierten Oligarchie bislang erst recht keine Nützlichkeit im Sinne des Allgemeinwohls erkennen gelassen haben.

## 4. Gesamtfazit

Der politische Transformationsprozess, den der ukrainische Staat seit Beginn seiner Unabhängigkeit bewältigt hat, ist deutlich gekennzeichnet von vielschichtigen Komplikationen, die sich in allen aufgezeigten Entwicklungsstadien hinsichtlich der angestrebten demokratischen Konsolidierung des postkommunistischen Systems abgespielt haben. Es zeigt sich am Ende, dass sich unter den schwierigen Bedingungen des dargestellten Konsolidierungsmodells eine „*negativ*“ ausgeprägte demokratische Konsolidierung vollzogen hat.

Dabei kann zunächst festgestellt werden, dass der Aufbau der ukrainischen Nationalstaatlichkeit nach 1991 trotz intensiver Bemühungen um eine *inklusive Politik* in Bezug auf die ukrainische Bevölkerung nur in Ansätzen eine *politische Gemeinschaft* aller StaatsbürgerInnen erzeugt hat, die für Staatsbildung notwendig ist. Zwar wurde die eigentliche Unabhängigkeitserklärung noch nachträglich durch ein eindeutig positives Votum der Bevölkerung legitimiert, was jedoch eher der Erkenntnis über die nicht mehr zu rettende Sowjetunion zuzuschreiben war und dem demokratischen Konsolidierungsprozess des Landes zunächst kaum weiter Auftrieb verschaffen sollte. Die maßgebenden politischen

Kräfte der ukrainischen Unabhängigkeit nahmen dabei eine weitgehend abwartende, ja geradezu opportunistische Haltung in Bezug auf die sich überschlagenden Ereignisse während der sowjetischen Endphase ein und stehen damit repräsentativ für die politische „Alternativlosigkeit“ hinsichtlich des Abnabelungsprozesses vom Gesamtstaat, der sich in den einzelnen Sowjetrepubliken aus dem völligen Zusammenbruch der Moskauer Zentralautorität heraus ergeben hatte.

Die Versuche der neuen Ukraine zum Aufbau einer nationalen, aus der eigenen Geschichte gespeisten Identität erwiesen sich schließlich als weitgehend abstrakt und konstruiert, sodass die in dieser Arbeit aufgezeigte mangelnde Kontinuität des ukrainischen Staatsgedankens damit nicht auf eine neue Grundlage gestellt werden konnte. Dies zeigt sich insbesondere im Umgang des Staates mit der jüngeren Vergangenheit als Teil der Sowjetunion, wobei sich die Propagierung anti-sowjetischer Reflexe zur Mobilisierung eines ukrainischen Nationalgedankens zwar als gerne gebrauchtes Instrument erwiesen hat, auf der anderen Seite damit aber das sowjetische Erbe mitsamt seiner nach wie vor existierenden Verwurzelung in der Bevölkerung diskreditiert wird und damit nicht zur gesellschaftlichen Inklusion beiträgt. Diesem zweifelsohne schwierigen Spagat zwischen der jahrhundertealten russisch-sowjetischen Fremdbestimmung und dem kosakischen Vermächtnis der vorstaatlichen Ukraine konnte bislang nur schwerlich begegnet werden.

Dennoch hat die postsowjetische Nationalstaatlichkeit der Ukraine eine permanente Verankerung auf der europäischen Bühne erlangt. Die anachronistischen Fliehkräfte in der Gesellschaft, die eine enge Anbindung an Russland einfordern, verfügen über keine hinreichende Deutungshoheit mehr um eine wie auch immer geartete Rückkehr unter die Moskauer Oberhoheit in greifbare Nähe zu rücken. Auch die bislang nur punktuell in Erscheinung getretene Zivilgesellschaft war, trotz aller Widersprüche und Auseinandersetzungen im Zuge des ausgeprägten Regionalismus, bislang präsent genug um den ukrainischen Nationalstaat auf Dauer zu festigen. Dies bewies vor allen Dingen die soziale Massendynamik rund um die Orangene Revolution, die sich permanent im kollektiven Bewusstsein verankert hat. Das grundsätzliche politische Verhältnis zum russischen Nachbarn hat sich in den vergangenen beiden Dekaden dahingehend entwickelt, dass eine begrenzte Annäherung in bestimmten offenen Fragen – etwa hinsichtlich der russischen Schwarzmeerflotte in Sewastopol oder der rechtlichen Aufwertung der russischen Sprache in Teilen der Ukraine – erfolgt ist, ohne dabei jedoch die Souveränität der ukrainischen Seite zur Disposition zu stellen. Diese Maßnahmen haben zwar bislang wenig dazu beitragen können, die gesellschaftlichen Zerwürfnisse über das ukrainisch-russische Verhältnis zu kitten, es stellt sich andererseits aber auch die berechtigte Frage, ob realistische Alternativoptionen hierzu überhaupt verfügbar waren, die möglicherweise die aufgezeigten Spannungen noch gravierender zementiert hätten.

Obwohl dem ukrainischen Staat bislang weder die Herausbildung einer dauerhaften aktiven Zivilgesellschaft noch die Formierung einer geschlossenen nationalen Identität gelungen ist, behindern diese Komplikationen nicht in essentielltem Maße die Entwicklung der demokratischen Konsolidierung der Ukraine. Die kollektive Identität der ukrainischen

Bevölkerung ist mittlerweile trotz aller Defizite insoweit als hinreichend ausgeprägt zu betrachten, als es zum gegenwärtigen ukrainischen Nationalstaat keine realistische Alternative gibt und geben wird, wobei die Frage des damit verbundenen Weges in die europäische Integration noch nicht abschließend beantwortet werden kann. Durch die aufgezeigte Historie ist die Ukraine heute weder ein klassischer Nationalstaat nach westeuropäischem Muster noch eine dezidierte „*Willensnation*“<sup>58</sup>, sie ist vielmehr ein postsowjetische „*Schicksalsgemeinschaft*“, die in der Frage der Formierung einer gemeinsamen Identität ihrer StaatsbürgerInnen zwangsläufig andere Wege beschreiten muss, als dies in historisch gewachsenen Ländern der Fall gewesen ist. Eine Politik der gesamtgesellschaftlichen Inklusion kann in dieser Hinsicht nur der erste Schritt sein, dem eine dauerhafte Transparenz aller gesellschaftlichen und politischen Institutionen folgen muss.

Über den Kontext der Nationalstaatlichkeit hinaus hat sich die Herausbildung einer kohärenten politisch-institutionellen Ordnung als zentrales Problem des bisherigen Transformationsprozesses erwiesen. Die Institutionalisierung des postsowjetischen Systems gestaltete sich weitgehend exklusiv unter der Beteiligung der vormaligen politischen Elite der Sowjetukraine und war damit keinem externen Kontrollorgan ausgesetzt, das eine Demokratisierung der staatlichen Institutionen möglicherweise effektiver vorangetrieben hätte. Diese schwere Hypothek konnte bislang nicht behoben werden, was auch die letztlich erfolglosen Versuche zur Reformierung des politischen Systems als Konsequenz der Orangen Revolution demonstrierten.

Unter dem Eindruck der überbordenden Exekutive hat sich das legislative Nationalparlament dabei als kaum fähig gezeigt, nach dem Scheinparlamentarismus der Sowjetukraine einen funktionstüchtigen Parteienpluralismus zu etablieren. Die Marginalisierung der Werchowna Rada war zwar wesentlich dem stetigen Druck der Präsidentialmacht geschuldet, kann aber auch nicht zuletzt auf das inkonsistente Wahlrecht zurückgeführt werden. Anders als in der Bundesrepublik Deutschland hat sich die überwiegend praktizierte Mischform aus Mehrheits- und Verhältniswahlrecht als wenig förderlich für den ukrainischen Parlamentarismus und damit für die demokratische Konsolidierung im Ganzen erwiesen. In den Mehrheitswahlkreisen war die manipulative Einflussnahme der staatlichen Institutionen während der Ära Kutschma ein probates Mittel zur Verfälschung der Parlamentswahlen, auf der anderen Seite gelang es Oppositionsparteien nicht, sich in ausreichendem Maße durch das Verhältniswahlrecht parlamentarisch zu organisieren. Auch die vorübergehende Einführung eines reinen Verhältniswahlrechts als Zugeständnis an die artikulierten Forderungen der Orangen Revolution brachte keinen Wandel für die ohnehin in parlamentarischer Kooperation kaum geübte Volksvertretung mit sich und leitete eine konfrontative Blockbildung ein, die die schweren Regierungskrisen während der Ära Juschtschenko nach sich zog.

---

<sup>58</sup> Etwa nach dem Vorbild der Schweizerischen Eidgenossenschaft, die als Beispiel für die politische Willensbildung einer Bevölkerung ohne die klassischen Nationalstaatsindikatoren wie gemeinsame Sprache, Ethnie, Kultur und Religion gilt.

Das Beispiel der Ukraine zeigt in der Konsequenz auf, dass das autoritäre sowjetische Erbe im Zusammenhang mit einer schwach ausgeprägten und inkonsequenten Institutionalisierung des neuen Staates der demokratischen Konsolidierung tendenziell zuwiderlaufen und eine Regierungsform erzeugen, die sich zwar vordergründig aus normativen demokratischen Elementen speist, im Wesentlichen aber durch verfassungsrechtlich undefinierte „Grauzonen“ erhebliche Möglichkeiten zur Manipulation und Machtkonzentration bietet. Während der Regierungszeit des Präsidenten Leonid Kutschma wurde diese Form der Machtausübung in offensichtlichster Weise exerziert, mit der Folge, dass wesentliche – vor allen Dingen informelle – Mechanismen des ukrainischen Machtapparats in sämtlichen Verwaltungsebenen des Staates lediglich dem Staatspräsidenten selbst verantwortlich waren und damit weder parlamentarisch noch juristisch sanktioniert werden konnten. Es kann hierbei de facto von einer präsidential gesteuerten Aushebelung der institutionellen Gewaltenteilung gesprochen werden, die in der Konsequenz teilweise mehr Anleihen am „*Demokratischen Zentralismus*“<sup>59</sup> der Sowjetzeit als an den normativen Ansprüchen eines liberal-demokratischen Systems aufwies und bis heute aufweist. Dabei wird deutlich, dass dieses asymmetrische und hierarchische Zusammenspiel unter den wesentlichen Verfassungsorganen zur Bändigung eines ohnehin schon starken normativen Gewichts des Staatsoberhauptes nicht beitragen kann<sup>60</sup> und eine Rückentwicklung rechtsstaatlicher Grundsätze begünstigt.

Im Zuge der aufgezeigten defizitären Institutionalisierung des politischen Systems muss schließlich konstatiert werden, dass eine Verhaltenskonsolidierung seiner Akteure als Folge der verfassungsmäßig festgeschriebenen Normen nicht hinreichend erfolgt ist. Das Phänomen der organisierten Oligarchie in der Ukraine ist der maßgebliche Faktor hinsichtlich der Verleihung (und Entziehung) politischer Macht und erzeugt in der Tendenz eine fortschreitende Aushöhlung des de jure demokratischen Mandats der exekutiven und legislativen Akteure. In der Konsequenz bedeutet dies für die Ukraine, dass ihr bisheriger politischer Transformationsprozess eine *negativ konsolidierte Demokratie* hervorgebracht hat, deren Legitimität von der Durchsetzung unverhältnismäßiger Partikularinteressen durch die staatliche und oligarchische Elite abhängig gemacht wird. Diese negative demokratische Konsolidierung schafft letztlich eine „*Fassaden-Demokratie*“ (Boeckh/Völkl 2007: 215), unter der die formalen demokratischen Rahmenbedingungen durch die Elite zwar anerkannt werden, die tatsächlichen Praktiken in der politischen Verfassungswirklichkeit aber einem vollentwickelten Rechtsstaat nicht entsprechen können. Das Rechtsstaatsprinzip wird hierbei lediglich in rudimentärem Maße als verpflichtender Handlungsrahmen für die politischen Akteure wahrgenommen und verliert somit seine normative, moralische Kraft.

Mit ihrer negativ konsolidierten Demokratie steht die heutige Ukraine nach wie vor im Spannungsfeld zwischen dem Typus der vollumfänglich positiv konsolidierten Demokratien

---

<sup>59</sup> Unter dem „*Demokratischen Zentralismus*“ wird das hierarchische, streng von der Vereinheitlichung der staatlichen und parteilichen Entscheidungsstrukturen geprägte Organisationsprinzip in den sowjetkommunistischen Staaten verstanden. (Schubert/Klein 2011)

<sup>60</sup> Im Gegensatz dazu das US-amerikanische Prinzip der „*Checks and Balances*“ zur Begrenzung der politischen Macht des Staatsoberhauptes in einer präsidentiellen Demokratie.

---

nach den Maßstäben Mittel- und Westeuropas auf der einen Seite sowie des postsowjetischen Neo-Autoritarismus auf der anderen Seite. Die Verfassungswirklichkeit ihres politischen Systems nimmt letztendlich Merkmale beider Formen ein, ohne dabei die formale demokratische Grundordnung zur Disposition zu stellen, allerdings auch bislang ohne erkennbare Erfolge, die Legitimierung ihrer politischen Akteure auf eine neue Grundlage zu stellen. Die Überwindung dieser Ambivalenz und damit des langen Transformationsprozesses hinsichtlich eines europäischen, vitalen und demokratischen ukrainischen Nationalstaats stellt damit nach wie vor eine andauernde und nicht abschließend zu beantwortende Aufgabe für das Land dar, gegenwärtig wie zukünftig.

## 5. Literaturverzeichnis

**Arabs'kyj**, Jurij (2003): *Grundzüge des Regierungs- und Parteiensystems*. In: Besters-Dilger, Juliane (Hrsg.), (unter Mitarbeit von) Oswald, Irma: *Die Ukraine in Europa. Aktuelle Lage, Hintergründe und Perspektiven*. Böhlau Verlag, Wien/Köln/Weimar, S. 35-62

**Boeckh**, Kathrin/**Völkl**, Ekkehard (2007): *Ukraine. Von der Roten zur Orangen Revolution*. Pustet-Verlag, Regensburg

**Boeckh**, Katrin (2011): *Das Konzept des „Sowjetvolks“ und die ukrainische Nation*. In: Kappeler, Andreas (Hrsg.): *Die Ukraine. Prozesse der Nationsbildung*. Böhlau Verlag, Wien/Köln/Weimar, S. 349-360

**Brzowska**, Michael et al. (2008): *Der Kaukasuskrieg 2008: Ein regionaler Konflikt mit internationalen Folgen*. In: *Hamburger Informationen zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik*. Ausgabe 45/2008, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), Hamburg

**Carothers**, Thomas (2002): *The End of the Transition Paradigm*. In: *Journal of Democracy*, January 2002, S. 5-21

**Eder**, Teresa (2012): *Lettland: Der Musterschüler fällt durch*. In: *Der Standard Online*, Riga, 25.09.2012, abgerufen bei <http://derstandard.at/1347492611889/Lettland-Wirtschaftskrise-Emigration-demographische-Katastrophe>, zuletzt am 03.07.2013

**Dyczok**, Marta (2000): *Ukraine: Movement without Change, Change without Movement*. Hardwood Academic Publishers, Amsterdam

**Fras**, Damir (2010): *Weißrussland: Demokratie-Stunde bei Lukaschenko*. In: *Frankfurter Rundschau Online*, 02.10.2010, abgerufen von <http://www.fr-online.de/politik/weissrussland-demokratie-stunde-bei-lukaschenko,1472596,4797944.html>, zuletzt am 03.07.2013

**Fukuyama**, Francis (1992): *Das Ende der Geschichte*. Kindler-Verlag

**Gallina**, Nicole (2012): *Politik als Business – das ukrainische Modell*. In: *Ukraine-Analysen*, 09.10.2012, abgerufen von <http://www.laenderanalysen.de/ukraine/pdf/UkraineAnalysen107.pdf>, zuletzt am 03.07.2013, S. 2-5

**Holmes**, Leslie (1997): *Post-Communism. An Introduction*. Polity Press, Cambridge

**Hrycak**, Jaroslav (2007): *Istorija dvoch mist: L'viv i Donec'k u porivnjal'nij perspektyvi*. In: *Ukrajina moderna. Specijal'nyj vypusk. L'viv – Donec'k: Socijal'ni identyčnosti v sučasnij Ukrajinii*. Kiew/Lviv, S. 27-60

**Jellinek**, Georg (1900): *Allgemeine Staatslehre*.

**Kapeller**, Andreas (2003): *Vom Grenzland zur Eigenstaatlichkeit: Historische Voraussetzungen von Staat und Nation*. In: Besters-Dilger, Juliane (Hrsg.), (unter Mitarbeit von) Oswald, Irma:



*Die Ukraine in Europa. Aktuelle Lage, Hintergründe und Perspektiven.* Böhlau Verlag, Wien/Köln/Weimar, S. 15-61

**Lange, Nico** (2007): *Krisenbewältigung auf Ukrainisch: Einigung ohne Kompromiss?* In: *Ukraine-Analysen*, 22.05.2007, abgerufen von <http://www.laenderanalysen.de/ukraine/pdf/UkraineAnalysen24.pdf>, zuletzt am 03.07.2013, S. 2-5

**Lüdemann, Ernst** (1993): *Die ukrainische Bewegung zwischen 1956 und 1991.* In: Hausmann, Guido/Kapeller, Andreas (Hrsg.): *Ukraine: Gegenwart und Geschichte eines neuen Staates.* Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, S. 167-201

**Maćków, Jerzy** (2005): *Totalitarismus und danach. Einführung in den Kommunismus und die postkommunistische Systemtransformation.* Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

**Maćków, Jerzy** (2011): *Die Ukraine: Nationsbildung und Demokratisierung ohne bürgerliche Gesellschaft.* In: Maćków, Jerzy (Hrsg.): *Nationale Demokratie in der Ukraine. Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen Nr. 75,* Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hans-Seidel-Stiftung, München, S. 5-14

**Malek, Martin/Pavlenko, Anatolij** (2003): *Sicherheit und Verteidigung.* In: Besters-Dilger, Juliane (Hrsg.), (unter Mitarbeit von) Oswald, Irma: *Die Ukraine in Europa. Aktuelle Lage, Hintergründe und Perspektiven.* Böhlau Verlag, Wien/Köln/Weimar, S. 63-94

**Malek, Martin** (2011): *Russische Stimmen zur ukrainischen Nationsbildung seit 1991.* Veröffentlicht in: Kapeller, Andreas (Hrsg.): *Die Ukraine. Prozesse der Nationsbildung.* Böhlau Verlag, Wien/Köln/Weimar, S. 389-402

**Malygina, Katerina** (2010): *Ukraine as a neo-patrimonial state: understanding political change in Ukraine in 2005-2010.* In: *SEER Journal for Labour and Social Affairs in Eastern Europe*, 1/2010, S. 7-27

**Mark, Rudolf A.** (1993): *Das Problem einer ukrainischen Nationalstaatsbildung im 20. Jahrhundert.* In: Hausmann, Guido/Kapeller, Andreas (Hrsg.): *Ukraine: Gegenwart und Geschichte eines neuen Staates.* Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, S. 82-99

**Merkel, Wolfgang** (2007): *Gegen alle Theorie? Die Konsolidierung der Demokratie in Ostmitteleuropa.* In: *Politische Vierteljahresschrift*, September 2007, Volume 48, Issue 3, S. 413-433

**Merkel, Wolfgang** (2010): *Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage,* VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden

**Offe, Claus** (1994): *Der Tunnel am Ende des Lichts: Erkundungen der politischen Transformation im neuen Osten.* Campus Verlag, Frankfurt am Main

**Oswald**, Irma (2003): *Der ukrainisch-russische Sprachkontakt*. In: Besters-Dilger, Juliane (Hrsg.), (unter Mitarbeit von) Oswald, Irma: *Die Ukraine in Europa. Aktuelle Lage, Hintergründe und Perspektiven*. Böhlau Verlag, Wien/Köln/Weimar, S. 309-336

**Pleines**, Heiko (2007): *Der politische Machtkampf in der Ukraine. Kurzsichtigkeit mit langfristigen Folgen*. In: *Ukraine-Analysen*, 13.03.2007, abgerufen von <http://www.laenderanalysen.de/ukraine/pdf/UkraineAnalysen21.pdf>, zuletzt am 03.07.2013, S. 2-6

**Pleines**, Heiko (2008): *Die Macht der Oligarchen. Großunternehmer in der ukrainischen Politik*. In: *Ukraine-Analysen*, 27.05.2008, abgerufen von <http://www.laenderanalysen.de/ukraine/pdf/UkraineAnalysen40.pdf>, zuletzt am 03.07.2013, S. 2-5

**Pridham**, Geoffrey (1995): *The International Context of Democratic Consolidation: Southern Europe*

*in Comparative Perspective*. In: Gunther, Richard/Diamandouros, Nikiforos P./Puhle, Hans-Jürgen (Hrsg.): *The Politics of Democratic Consolidation. Southern Europe in Comparative Perspective*. Baltimore, S. 166-203

**Potichny**, Peter J. (1993): *Das ukrainische Mehrparteiensystem*. In: Hausmann, Guido/Kapeller, Andreas (Hrsg.): *Ukraine: Gegenwart und Geschichte eines neuen Staates*. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, S. 202-225

**Riabchuk**, Mykola (2008): *Ukraine: Lessons Learned from Other Postcommunist Transitions*. In: *Orbis*, Volume 52, Issue 1, 2008, S. 41-64

**Riabchuk**, Mykola (2011): „Durchwursteln“: *Gescheiterter Staat oder Erfolgsgeschichte?* In: Kapeller, Andreas (Hrsg.): *Die Ukraine. Prozesse der Nationsbildung*. Böhlau Verlag, Wien/Köln/Weimar, S. 419-430

**Schubert**, Klaus/Klein, Martina: *Das Politiklexikon*. 5., aktual. Aufl. Bonn: Dietz 2011

**Schuller**, Konrad (2012): *Janukowitsch stärkt Russisch in der Ukraine*. In: *FAZ Online*, Warschau, 09.08.2012, abgerufen von <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/opposition-empoert-janukowitsch-staerkt-russisch-in-der-ukraine-11850323.html>, zuletzt am 03.07.2013

**Simon**, Gerhard (2008): *Die politische Krise in der Ukraine*. In: *Ukraine-Analysen*, 09.12.2008, abgerufen von <http://www.laenderanalysen.de/ukraine/pdf/UkraineAnalysen49.pdf>, zuletzt am 03.07.2013, S. 2-6

**Simon**, Gerhard (2011): *Demokratie und Nation: Bleibt die Ukraine auf dem europäischen Weg?* In: Maćków, Jerzy (Hrsg.): *Nationale Demokratie in der Ukraine*. Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen Nr. 75, Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung, München, S. 43-51

**Simon**, Gerhard (2011): *Demokratie und Nation: Die Demokratie und ihre Gefährdung*. In: Kapeller, Andreas (Hrsg.): *Die Ukraine. Prozesse der Nationsbildung*. Böhlau Verlag, Wien/Köln/Weimar, S. 361-374

**Solchanyik**, Roman (1993): *Regionalismus und Nationalismus in der Ukraine*. In: Hausmann, Guido/Kapeller, Andreas (Hrsg.): *Ukraine: Gegenwart und Geschichte eines neuen Staates*. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, S. 226-248

**Steiner**, Eduard/**Grimm**, Oliver (2012): *Weißrussland: Die zahnlosen Sanktionen der EU*. In: *Die Presse*, Print-Ausgabe, 25.09.2012, online abgerufen von [http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/1293798/Weissrussland\\_Die-zahnlosen-Sanktionen-der-EU](http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/1293798/Weissrussland_Die-zahnlosen-Sanktionen-der-EU), zuletzt am 03.07.2013

**Stykow**, Petra (2010): „Bunte Revolutionen“ – Durchbruch zur Demokratie oder Modus der autoritären Systemreproduktion? In: *Politische Vierteljahresschrift*, März 2010, Volume 51, Issue 1, S. 137-162

**Subtelny**, Orest (2011): *Vom Sowjetischen zum Nationalen: Tendenzen in der ukrainischen Geschichtsschreibung seit 1991*. In: Kapeller, Andreas (Hrsg.): *Die Ukraine. Prozesse der Nationsbildung*. Böhlau Verlag, Wien/Köln/Weimar, S. 19-28

**Timtschenko**, Viktor (2009): *Ukraine. Einblicke in den neuen Osten Europas*. Ch. Links Verlag, Berlin

**Verfassung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken** (1977). Abgerufen von <http://www.verfassungen.net/su/udssr77-index.htm>, zuletzt am 03.07.2013

**Wilson**, Andrew (2002): *The Ukrainians. Unexpected Nation*. Yale University Press, Second Edition

**Wydra**, Doris (2003): *Die Halbinsel Krim – Regionale Problemlagen im europäischen Kontext*. In: Besters-Dilger, Juliane (Hrsg.): *Die Ukraine in Europa. Aktuelle Lage, Hintergründe und Perspektiven*. Böhlau Verlag, Wien/Köln/Weimar, S. 337-362

**Wolczuk**, Kataryna (2001): *Ukraine. Tormented Constitution-Making*. In: Zielonka, Jan (editor): *Democratic Consolidation in Eastern Europe*. Oxford University Press Inc., New York, S. 243-268

**Yekelchyk**, Serhy (2007): *Ukraine. Birth of a Modern Nation*. Oxford University Press, Inc., New York

## 5.1 Bildverzeichnis

**Abbildung 1:** gemeinfrei, Wikipedia, abgerufen von <http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Up-map.png>, zuletzt am 03.07.2013

---

**Abbildung 2:** Serhij Vasylchenko, abgerufen von <http://www.skrobach.com/ukrel94vds.htm>, zuletzt am 03.07.2013

**Abbildung 3:** Alex K., Wikipedia, abgerufen von [http://en.wikipedia.org/wiki/File:Ukr\\_Referendum\\_1991.png](http://en.wikipedia.org/wiki/File:Ukr_Referendum_1991.png), zuletzt am 03.07.2013

**Abbildung 4:** Sven Teschke, Wikipedia, abgerufen von [http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Ukraine\\_einfach\\_Wahlen\\_3WG.png](http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Ukraine_einfach_Wahlen_3WG.png), zuletzt am 03.07.2013

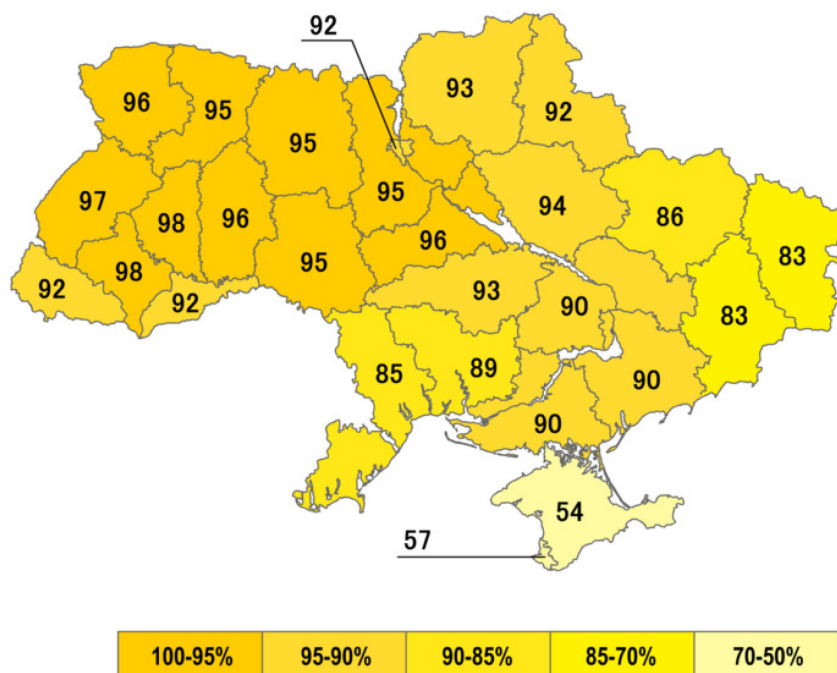
## 6. Anhang

**Abbildung 1: Karte der Ukraine**



(Urheber: gemeinfrei, Wikipedia)

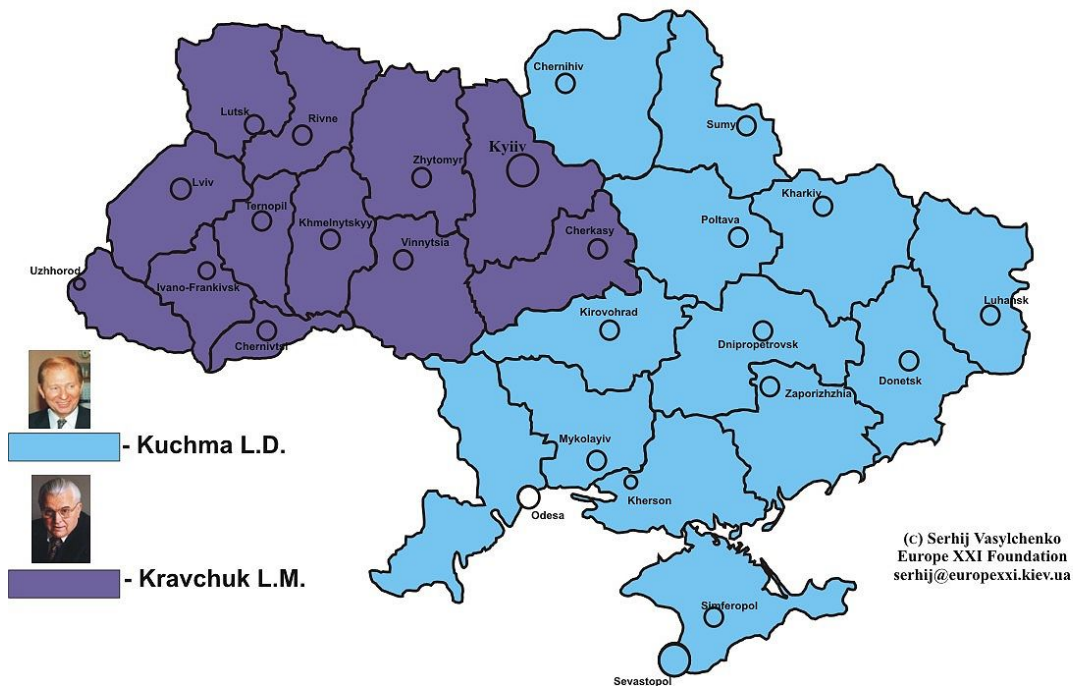
**Abbildung 2: Prozentuale Zustimmung zum ukrainischen Unabhängigkeitsreferendum nach Regionen**



(Urheber: Alex K., Wikipedia)

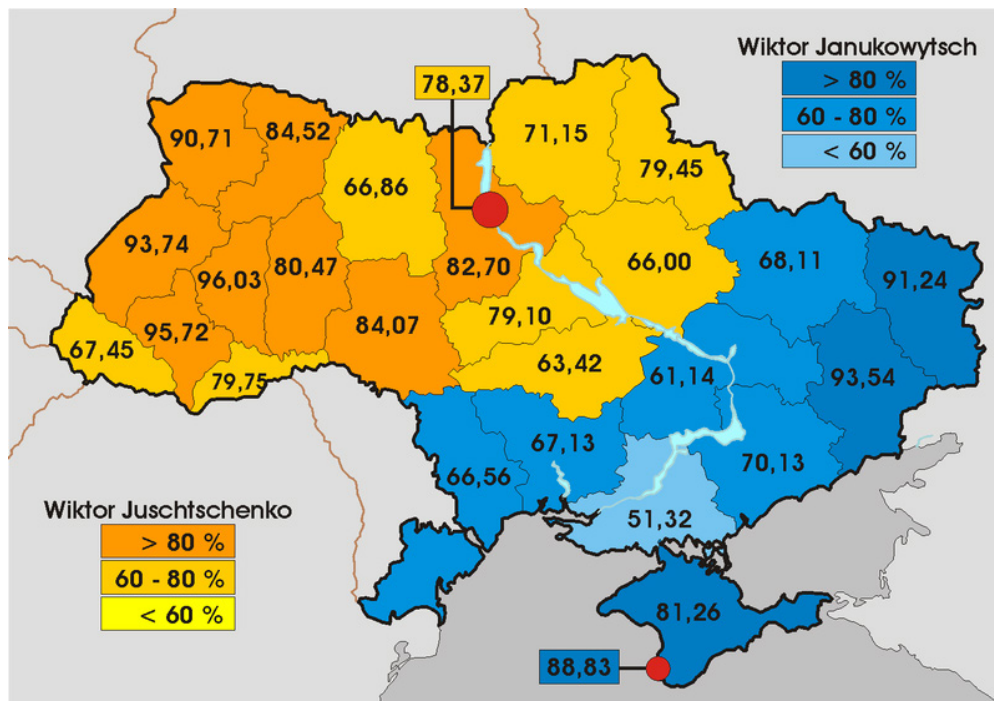
**Abbildung 3: Ergebnis der Stichwahl der Präsidentschaftswahl 1994 nach Regionen**

PRESIDENTIAL CANDIDATES THAT HAVE RECEIVED THE LARGEST PERCENTAGE OF THE VOTES BY REGIONS (1994- SECOND ROUND)



(Urheber: Serhij Vasylenko, <http://www.skrobach.com/ukrel94vds.htm>)

Abbildung 4: Ergebnis der Wiederholungs-Stichwahl der Präsidentschaftswahl 2004 nach Regionen



(Urheber: Sven Teschke, Wikipedia)



## ISPM-Arbeitspapiere

Im Internationalen Studiengang Politikmanagement (ISPM) wird seit vielen Jahren Politikwissenschaft grundständig mit internationaler Ausrichtung und Praxisorientierung unterrichtet. In jedem Jahr schreiben rund 25 Studierende des Bachelorstudiengangs ihre Abschlussarbeiten zu den unterschiedlichsten Themen; hinzu kommen die AbsolventInnen des Masterstudiengangs "European and World Politics" (EWP). Die Vielfalt der politikwissenschaftlich behandelten Themen reicht von Fragen der Demokratisierung oder der Nachhaltigkeit in einer globalen Welt bis hin zu Problemen des modernen Sozialstaats. Die Lehrenden beider Studiengänge sind mit Forschungsthemen befasst, die sich Fragen der Verwaltung und des Regierungssystems, der (internationalen) Arbeitspolitik oder der europäischen und vergleichenden Sozialpolitik widmen. Die Serie "Arbeitspapiere" des ISPM spiegelt einen Teil der Lehr- und Forschungsaktivitäten am Studiengang wider und bietet so einen Einblick in die inhaltliche Arbeit des Studiengangs. Gleichzeitig sollen die Arbeitspapiere Studierenden und Lehrenden die Möglichkeit geben, ihre Forschungs- und Projektergebnisse oder sehr gute Seminar- oder Abschlussarbeiten für eine interessierte Öffentlichkeit zugänglich zu machen. So können auch nachfolgende Generationen von Studierenden oder InteressentInnen einen Eindruck von den Ergebnissen des Studiums im ISPM erhalten.

Kurz, mit der Serie "Arbeitspapiere" wollen wir die Qualität und Vielfalt der Arbeit der Studierenden und Lehrenden am Studiengang entsprechend würdigen!

Die Veröffentlichungen sind folgenden Arbeitsbereichen zugeordnet:

**DEMOKRATIE UND STAAT • INTERNATIONALES • ARBEIT UND SOZIALES**

Darüber hinaus sind die Arbeiten auch im Onlinekatalog der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen verfügbar.